

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1933

20 (15.10.1933)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis für das Vierteljahr ausschließl. Zustellungsgebühr RM. 1.20; Postbezug RM. 1.20
Anzeigen-Gebühr: 1 viergespaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 10 Kpf., 1 Reklamezeile 30 Kpf., bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Postfach-Konto: Amt Karlsruhe 14 137
Druck und Verlag von Ernst Koeblin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephanienstr. 3 — Fernruf 23, 136, 277



Badischer Landesfeuerwehr-Verband
Präsident: Kommandant Friedrich Müller, Heidelberg
Hauptstraße 73, Fernruf 22
Geschäftsstelle: Heidelberg, Keplerstraße 19
Bank-Konten:
a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße. Konto Nr. 1219
b) Städtische Sparkasse Heidelberg. Konto Nr. 4728

Nummer 20

Baden-Baden, 15. Oktober 1933

54. Jahrgang

Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
der
Landesfeuerwehrunterstützungskasse
Fernruf Nr. 5820/5821
Bankkonto: Bad. Bank Karlsruhe
Postfachkonto: Karlsruhe Nr. 3376.
Nr. 1308.

Karlsruhe, 5. Okt. 1933.
Kaiserstr. 178.

Verwendung deutscher Gespinste bei der Herstellung von Feuerwehrschläuchen.

I. An den Badischen Gemeindevorstand
in Karlsruhe, Beiertheimer Allee 16.

Unter Bezugnahme auf den auch dorthin gerichteten Erlaß des Herrn Minister des Innern vom 12. September 1933, Nr. 90 978, obigen Betreffs teilen wir mit, daß wir in Zukunft die Gewährung von Beihilfen zur Beschaffung von Schläuchen da-

von abhängig machen werden, daß das Schlauchmaterial unter Verwendung deutscher Gespinste hergestellt ist. Ramie-Schläuche gelten, da das Ramiegarn in Deutschland hergestellt wird, als unter Verwendung deutscher Gespinste hergestellte Schläuche und werden daher von uns bezuschußt.

J. B.: aca. Engler.

Beglaubigt: Oberrechnungsrat.

II. Nachricht hiervon: An den
Bad. Landesfeuerwehrverband

Heidelberg, Hauptstr. 73.

III. Nachricht hiervon an die Herren Kommandanten.

Mit kameradschaftl. Gruß! Heil Hitler!
Müller, Präsident.

Kreisfeuerwehr-Verband IV Freiburg im Breisgau

Bericht über die Kreisversammlung am Sonntag, 6. August 1933, vormittags 8¹/₄ Uhr im Gasthaus „zum Kreuz“ in Staufen

Kreisvorsitzender Branddirektor Scholl in Freiburg i. Br. eröffnet um 8.25 Uhr die Sitzung und beehrt die anwesenden Mitglieder des Kreis-Ausschusses mit Worten des Dankes und der Freude für vollzähliges und pünktliches Erscheinen. Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Kreisvorsitzender Scholl in längerer Ausführung auf die inzwischen erfolgte nationale Erhebung des deutschen Volkes und die dadurch bedingte politische Neugestaltung hin. In diesem Zusammenhang erläutert er eingehend die Bestimmungen über die Gleichstellung mit entsprechenden Ergänzungen über das Verhalten und die unbedingt notwendige positive Einstellung der Führer zum neuen Staat. Die Führer müssen vor allen Dingen den Mannschaften in jeder Beziehung ein gutes Beispiel geben, wozu auch ganz besonders das vorchriftsmäßige Tragen der Uniform gehört. Er bittet die Mitglieder des Kreis-Ausschusses immer wieder bei den einzelnen Wehren ihrer Bezirke in diesem Sinne erzieherisch zu wirken.
Bezüglich der Organisation des Kreis-Feuerwehrverbandes

bemerkt er, daß dieselbe künftighin auf der gleichen Grundlage wie der Aufbau des Reiches gestaltet werden muß, und daß der Kreisvorsitzende als Leiter die Geschäfte nach den Reichsarundlösen des Führerprinzips führt.

Hierauf kommt die Tagesordnung zur Beratung. Der Vorschlag des Kreisvorsitzenden über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Kreis-Ausschussmitglieder und die Teilnehmer an der Kreis-Delegiertentagung wird einstimmig angenommen. Um die Auszahlung der Vergütung raschmöglichst zu bewirken, wird dieselbe von den Ausschuss-Mitgliedern der einzelnen Bezirke übernommen. Für die Abhaltung des nächstjährigen Kreis-Delegiertentages werden zwei Vorschläge bekanntgegeben und zwar Elzach und St. Märgen. Die endgültige Entscheidung wird der Beschlussfassung der Kreisdelegiertentagung durch Abstimmung vorbehalten.

Kreisvorsitzender Scholl bringt alsdann die Teilnahme an der im Sonntag, den 13. August 1933 in Forstheim stattfindenden Landes-Verbandsdagung zur Beratung und knüpft daran den

Mercedes-Benz



Feuerwehrfahrzeuge

immer in Front!

Wunsch, daß einige Mitglieder des Kreis Ausschusses daselbst vertreten wären. Zur Gewährung von Beihilfen wird ein bestimmter Betrag aus der Kreiskasse zur Verfügung gestellt. Kommandant Hug-Endingen fragt an, ob mit Rücksicht auf den Feiertag am 15. 8. 33 die Möglichkeit bestehe, die Weltunabwender der Sonntagsfahrkarten zu verlängern. Kreisvorsitzender Scholl sagt zu, daß ein entsprechender Antrag bei der zuständigen Stelle eingereicht wird.

In längeren Ausführungen behandelt hierauf Herr Kreisvorsitzender Scholl die Entwicklung der Unstimmigkeiten beim Kommando der Kreisfeuerwehr Neustadt, deren Folge die Niederlegung des Amtes des Kommandanten Gall als Führer der Wehr war und dadurch auch das Ausscheiden als Mitglied des Kreis Ausschusses bedingte. Unter Anerkennung der ausgezeichneten Fähigkeiten und außerordentlichen Tüchtigkeit als Feuerwehrführer widmete Kreisvorsitzender Scholl demselben für die erprießliche und wertvolle Mitarbeit herliche Worte des Dankes.

Im Anschluß hieran teilt er mit, daß im Benehmen mit dem Herrn Bürgermeister und dem Verwaltungsrat der bisherigen Adjutant der Neustädter Wehr Dena mit der kommissarischen Führung beauftragt wurde, bis zur endgültigen Reklung durch eine Neuwahl. Durch diesen Wechsel wird auch die Ersetzung eines ordentlichen Mitgliedes des Kreis Ausschusses erforderlich. Der in Vorschlag gebrachte Kommandant Häcker-Lengkirch, bisher stellvertretendes Mitglied, wird als ordentliches Mitglied einstimmig bestätigt. An seine Stelle als stellvertretendes Kreis Ausschussmitglied wurde Kommandant und Bürgermeister Gremminger von Hinterzarten vorgeschlagen. Kreisvorsitzender Scholl gibt alsdann noch bekannt, daß die Gleisführung bei den Wehren des Kreisfeuerwehrverbandes IV keine besonderen Schwierigkeiten verursachte. Bezüglich der Veränderung bei den beiden Kreisfeuerwehren Tschingen und Oberrotweil erhält der stellvertretende Kreisvorsitzende Kommandant Weber-Breisach den Auftrag, die Fälle an Ort und Stelle zu prüfen, sich mit den Bürgermeisterämtern in Verbindung zu setzen und entsprechend zu berichten. Im Uebrigen weist Kreisvorsitzender Scholl darauf hin, daß es unbedingt notwendig ist, in den einzelnen Bezirken belehrend zu wirken.

Von dem Antrag auf Verleihung eines Ehrenkreuzes für ein früheres Mitglied der Kreisfeuerwehr Dudenbach wird Kenntnis genommen und nach Prüfung des Sachverhalts und reger Aussprache entsprechend verbechieden.

Als weiterer Punkt der Tagesordnung kommt alsdann die Ueberreichung von Ehrenkreuzen zur Behandlung. Kreisvorsitzender Scholl gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß es ihm heute möglich sei, einer größeren Anzahl von Kameraden die erwähnte Auszeichnung zu überreichen. Er knüpft hieran den Wunsch, daß in den einzelnen Wehren darauf hinzuwirken ist, die Anträge und Anfragen künftighin pünktlicher und gewissenhafter zu erledigen. Es folgt alsdann die namentliche Befanntgabe der Deforirten.

Bei Punkt „Verschiedenes“ teilt Kreisvorsitzender Scholl mit, daß vom 15. September 1933 ab ein Wäaiaer Kuraufenthalt entweder in Bad Sulzakra oder St. Leonhard Neberlingen seitens des Badischen Landesfeuerwehrverbandes für den Kreis IV zur Verfügung steht. Der Kuraufenthalt kann auch geteilt werden und zwar für 2 Teilnehmer je 10 Tage. Die endgültige Entscheidung hierüber soll in einer Zusammenkunft nach Beendigung der Kreisdelegiertenversammlung getroffen werden. Ehrenkreisvorsitzender Kommandant Dammert-Waldkirch regt an, beim Landesverband bzw. bei der Gebäudeversicherungsanstalt eine Vereinfachung der Fragebogen für die Feuerlöschinspektionen zu erwirken. Kommandant Toussaint-Emmendingen bringt die Frage bezüglich Helmfarben für die Mannschaften zur Erörterung.

Kreisvorsitzender Scholl bemerkt hierzu, daß die Anbringung solcher nicht möglich ist und die Anträge damit erledigt sein dürfte.

Auf die Frage bezüglich der Wahl oder Ernennung von Unterführern teilt er mit, daß künftighin nach dem Grundsatz des Führerprinzips gehandelt werden soll. Die Gruppplakate für Fahnen und Akordnungen wird eingehend besprochen und als selbstverständlich bezeichnet.

In längeren Ausführungen behandelt Kreisvorsitzender Scholl alsdann noch die Entwicklung des Lustclubs und die Akordierung in Gemeinden.

Von der Anschaffung von Sirenen sollte vorläufig abgesehen werden. — Nachdem Kreisvorsitzender Scholl die Anträge des Kommandanten Weber-Rinasheim bezüglich der Altersgrenze für die Unfallversicherung ausführlich befriedigend beantwortet hat, schließt er um 9.20 Uhr mit herlichen Worten des Dankes für die erprießliche Mitarbeit die Sitzung.

Freiburg im Breisgau, den 7. August 1933.

Der Kreisvorsitzende:

Scholl.

Ruh.

Die Brandkatastrophe in Oeschelbronn am 10. 9. 1933

In allen führenden Zeitungen wurde die Entstehung und der Verlauf der ungeheueren Brandkatastrophe von Oeschelbronn so ausführlich behandelt, daß es sich wohl erübrigen dürfte hier noch näher darauf einzugehen.

Was für uns Feuerwehrmänner daeegen von Interesse sein dürfte, möge in diesem Berichte kurz zusammengefaßt sein, um aus der Schilderung über den Verlauf der Brandbekämpfung und der sich dabei entaeenstellenden Schwierigkeiten Schlüsse zu ziehen, die es uns ermöglichen für die Zukunft bei derartigen Katastrophen wohl gerüstet zu sein.

Einige Minuten nach Ausbruch des Brandes war die alarmierte Ortsfeuerwehr unter Führung ihres Kommandanten sehr zur Stelle, die sofort die brennende Scheuer mit 3 Rohren aus dem im Ort sich befindenden 100 mm starken Rohrnetz mit 3/4 Atm. Wasserdruck angriff. In richtiger Erkenntnis der bei dem herrschenden starken Ostwind und der ena zusammengebauten voll gefüllten Scheunen, bestehenden großen Gefahr, hat der Bürgermeister sofort die Kreisfeuerwehr Pforzheim zur Hilfeleistung angerufen, die zu dieser Zeit auf dem Marktplatz in Pforzheim anlässlich der Vereidungsaufstellung der Sanitätskolonne in Anwesenheit des Herrn Landrats Wenz und des Herrn Oberbürgermeisters Kürz vollzählig angetreten war. Die sofort zum Abrücken befohlene Wecklinie ist mit einem Löschzug unter Führung des Hauptmanns Dausen abgerückt und traf um 11.30 Uhr in Oeschelbronn ein, woselbst sie bereits einen außerordentlich ausgedehnten Brand antrat. Dieser Löschzug nahm sein erstes Wasser aus einem Brunnen in der Nähe des Brandherdes, verlor in der Wurmbacher Steige eine ca. 8 Meter breite Straße, den Feuerherd abzuräumen. Durch den starken Ostwind wurde das Feuer, welches mitunter mit einer Mächtigkeit von 10 Meter Höhe und 6 Meter Breite unter ungeheurer Dichtentwicklung sich vorwärts fraß, über die Wasserwand hinweg etwa auf eine 100 Meter vom eigentlichen Brandherd entfernt liegenden Gebäudekomplex weitergetragen worauf an dieser Stelle sofort mehrere Wohngebäude und Scheunen in hellen Flammen standen.

Der Inhalt des Brunnens, aus der die Pforzheimer Wecklinie Wasser entnahm, war bei der großen Pumpenleistung von 1800 Minutenliter in etwa 20 Minuten erschöpft, sodas der Wecklinienführer seine Motorspritze an einem Endbranten angeschlossen. Bald darauf machte sich ein bedeutender Wassermangel in der Leitung bemerkbar. Die Leitung war an einen Hochbehälter von 100 Kubm Inhalt angeschlossen, der beim Brandausbruch ca. 70 Kubm Wasser enthalten hatte. Nach einer ausae-

gestellten Berechnung hatten die neuen Rohren mit einem nützlichen Verbrauch von 310 Liter je Rohr, der Gesamtverbrauch betrug also 2,70 Kubm. Der baldige Drucknachschub dürfte aber auch darauf zurückzuführen sein, daß außer den angeschlossenen Schlauchleitungen durch die Einwohner mehrere Zapfstellen geöffnet wurden, um ihr eigenes Haus zu schützen.

Infolge des Wassermangels entschloß sich der Führer der Pforzheimer Wecklinie, nachdem eine zweite Pforzheimer Motorspritze eingetroffen war, das Wasser aus dem 3,2 km. entfernten Rinsbach bei der Badischen Maschinenfabrik in Niefern durch Hintereinanderhalten mehrerer Spritzen zur Brandstelle zu schaffen. Die inzwischen eingetroffenen Motorspritzen von Karlsruhe wurden in diese Leitung eingeschaltet. Die Motorspritze aus Mühlacker jedoch konnte in diese Leitung wegen der Verschiedenheit der Schlauchdimensionen (Pforzheim und Karlsruhe 75, Mühlacker 70 mm) nicht eingeschaltet werden, es mußte somit das Wasser der badischen Spritzen in einen Vorbehälter geleitet werden, aus dem Mühlacker spritzte. Die Spritzen von Baihingen, Leonberg und Stuttgart sind inzwischen eingetroffen.

Der weitere Fortgang der Brandbekämpfung möge der beim Präsidium des badischen Landesfeuerwehrverbandes eingetroffene sehr ausführliche Bericht des Herrn Baurat Bender der Stuttgarter Berufsfeuerwehr schildern. Herr Baurat Bender schreibt:

Die Berufsfeuerwehr Stuttgart wurde beim Brande in Oeschelbronn am 10. September ds. Js. nachmittags 1.15 Uhr, telefonisch um Hilfe angegangen. Da das Ansuchen vom Landrat des Bezirksamtes Pforzheim ausging und dabei betont wurde, daß eine Wasserverforung für Spritzen nur mind. 800 Meter von der Brandstelle entfernt in Betracht komme, wurde sofort eine große Automotorspritze mit normaler Besatzung, aber mit besonders großen Schlauchvorräten nach Oeschelbronn abgeschickt. 1.16 Uhr nachmittags fuhr der Löschzug mit Herrn Brandoberingenieur Neutlinger als Führer von der Feuerwache III in Stuttgart ab. Da ich selbst an diesem Tage noch Urlaub war, wurde ich erst kurze Zeit nach dem Abgang des Löschzuges von dem Brand in Kenntnis gesetzt. Ich entschloß mich sofort selbst nach Oeschelbronn zu fahren. Der Löschzug der Berufsfeuerwehr Stuttgart gelangte etwa um 2.25 Uhr in Niefern an, wo er durch einen Beauftragten des Leiters auf Brandstelle, Herrn Landrat Wenz, angehalten wurde mit dem Hinweis, daß das Löschwasser in Niefern zu entnehmen sei. Herr Brandoberingenieur Neutlinger ließ deshalb die

Spritze am Ausgange von Niefern stehen und begab sich mittels Personenwagen zum Leiter der Brandbekämpfung nach Deschelbronn. Hier meldete er sich und traf auch den Führer der Pforzheimer Feuerwehr an, der mit seiner Wehr gerade im Begriffe stand, unter Verwendung mehrerer Spritzen von Niefern aus gleichfalls Löschwasser an der Brandherd zu bringen. Kurz nach 3 Uhr war auch ich in Deschelbronn angelangt. Zu diesem Zeitpunkt hatte das Feuer mit Ausnahme einiger Häuser an der Südseite der Bachstraße und der Häuser an der Westseite der Berastrasse und derjenigen der Luisenstraße, seine größte Ausdehnung vor allem nach Norden und Westen schon erreicht. Man war gerade im Begriff, das in Brand geratene Bethaus neben dem Pfarrhaus zu sprengen. Die dringendste Notwendigkeit war die Löschwasserbeschaffung. Hier gab es nur 2 Wege, entweder man entschloß sich dazu eine große Anzahl großer Wasserwagen möglichst rasch herbeizubolen und mit diesen einen Pendelbetrieb zwischen Niefern und der Brandstelle zur Verwirklichung durchzuführen, oder man leate unter Zwischen-

Die Pforzheimer Feuerwehr hatte zusammen mit der Karlsruher Berufsfeuerwehr etwa gleichzeitig eine ähnliche Leitung zu stellen versucht. Anscheinend infolge unzureichender Aufstellung der einzelnen Spritzen kam diese Leitung aber nicht zum Wassergeben auf der Brandstelle. Der Führer der Karlsruher Feuerwehr hat sich alsdann entschlossen, die Wasserversorgung seiner Zassetenspritze mittels zweier aus Karlsruhe herbeigeholter Sprengwagen von Niefern aus durchzuführen. Die Pforzheimer Wehr machte gegen Abend noch einen Versuch, aus dem Feuerreich des 4 Km. von Deschelbronn entfernt liegenden Birnbera mit ihren Kraftspritzen Wasser nach der Brandstelle zu bringen. Aus mir nicht bekannten Gründen ist dieser Versuch leider mißglückt.

Auf meinen Vorschlag hin übernahm Stuttgart mit den übrigen Württembergern am Spätnachmittage die Brandbekämpfung vom Westrande des Brandherdes aus gegen den immer noch starken Ostwind. Die Feuerwehren Pforzheimer und Karlsruhe hatten gleichzeitig die Brandbekämpfung von Norden

Lageplan von Deschelbronn: Der Brandherd lag im Haus 237. Die schraffierten Häuser sind abgebrannt, die übrigen blieben vom Feuer verschont.



schaltung eine Anzahl Motorspritzen von der Wasserentnahme Niefern aus eine weite Schlauchleitung bis zur Brandstelle auf kürzestem Wege und führte einer am Brandplatz aufgestellten Spritze, von der einige Schlauchleitungen zur Brandbekämpfung abgenommen wurden, im Dauerbetrieb ununterbrochen das erforderliche Löschwasser zu. Da die erstere Lösung mir außerordentlich umständlich schien, und ein nur annähernd ununterbrochener Betrieb niemals erwünscht ist, entschloß ich mich zur letzteren und beauftragte mit der Aufstellung der anwesenden Motorspritzen der Württ. Feuerwehren und der Auslegung der notwendigen Zuleitungen den Brandobermaieur Reutlinger. Gleichzeitig ließ ich aus Stuttgart eine zweite Spritze mit großer Menge Schlauchmaterial nachkommen. Die unterschiedlichen Schlauchweiten und Kupplungen der Württembergischen Feuerwehren machten eine getrennte Leitungsführung notwendig. Etwa gegen 5 Uhr nachmittags hatte die Berufsfeuerwehr Stuttgart zusammen mit den Wehren aus Leonbera, Mühlacker und Palsingen e. G. eine 70 mm weite Zuleitung von Niefern nach dem Brandherd Deschelbronn ausgelegt. Die einzelnen Spritzen standen im allgemeinen in Entfernungen von etwa 1 Km. auseinander; die beiden ersten von Niefern aus waren wegen der dort zu überwindenden Höhe von über 60 Meter in näherer Entfernung voneinander aufgestellt. Die angeordnete Aufstellung der einzelnen Spritzen und die Lage der Zuleitung ist aus beiliegender Skizze ersichtlich. Die weniger widerstandsfähigen Gummischläuche der Feiw. Feuerwehren in der langen Zuleitung, die fast ständig unter einem Druck von 8-10 Atm. stand, von Niefern her auch noch höheren Druck aufnehmen hatte, verursachten, vor allem zu Beginn der Vöschfähigkeit, durch Reiben häufiger Unterbrechungen. Durch zahlreich aufgestellte Schlauchpatronen und die über die ganze Länge gleichmäßig verteilten Schlauchreserven nahmen die Unterbrechungen aber meist keine größeren Zeitspannen als 10-15 Minuten in Anspruch.

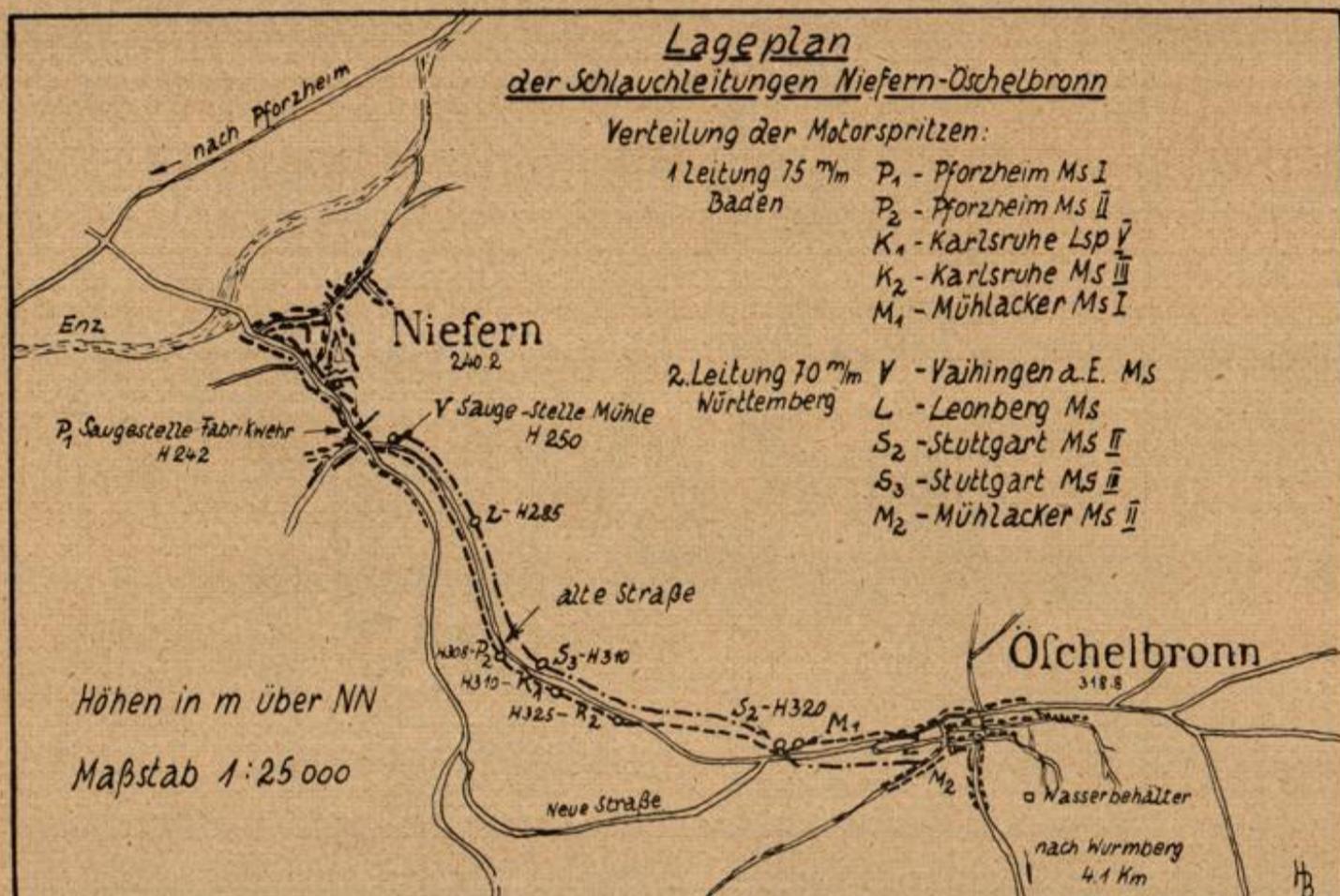
und Osten her übernommen. Die kleineren Feuerwehren waren unter Leitung der Führer der größeren Wehren auf deren Brandbekämpfungsabschnitte mit verteilt. Die Wasserversorgung der Handdruck- und Kraftspritzen der kleineren Wehren wurden behelfsmäßig durch eine große Anzahl von Wasserwagen durchgeführt. Kurz vor Eintritt der Dunkelheit sprang der Wind plötzlich um. Ein aufstretender Nord-Ostwind hatte ganz unvermittelt ein Gebäude an der Berastrasse in Brand gesetzt, von wo aus das Feuer mit rasender Geschwindigkeit sich auf eine Anzahl an Gebäuden am Westrand dieser Straße und an der Luisenstraße ausdehnte. Die erneute große Gefahr für weite Teile der Ortschaft machte eine rasche Umarmppierung der Vöschkräfte notwendig. Durch neuerliche Sprengungen und durch Abziehen zweier Schlauchleitungen der Stuttgarter Feuerwehr vom Westrand des Brandherdes und Einsetzen im Süden in der Luisen- und Berastrasse wurde nach 10 Uhr nachts an zwei besonders bedrohten Punkten das Feuer endgültig zum Stehen gebracht. Die ganze Nacht hindurch und noch in den Vormittag des 11. September hinein löschte die Stuttgarter Feuerwehr zusammen mit den übrigen Württembergern die im west- und südlichen Teil des Brandfeldes immer wieder, teilweise sehr stark, aufstretenden Brandherde die häufig immer noch die Entstehung weiterer Bände durch Flammenfeuer befürchten ließen, in harter und ausdauernder Arbeit gründlich und zuverlässig ab. Am nördlichen Teil des Brandfeldes waren zu dieser Zeit in ähnlicher Weise die Pforzheimer, Karlsruher und die übrigen Landesfeuerwehren mit ihren Kraft- und Handdruckspritzen, ihren Spreng- und Wasserwagen tätig. Die von der Stuttgarter Feuerwehr und den übrigen württembergischen Wehren fast 4 Km. lange Zuführung des Löschwassers von Niefern nach Deschelbronn, die wohl bei deutschen Feuerwehren der erste Versuch war, das Löschwasser über eine derart weite Weststraße zu leiten, hat sich durchaus bewährt. Als am Vormittag des 11. September die Stuttgarter Feuerwehr

von der Brandstelle aus den Heimweg antrat, war über die von ihr ausgeleitete Zuleitung während mehr als 15 Stunden Wasser gegeben worden. Wenn, vor allem in den ersten Betriebsstunden, häufige Unterbrechungen in der Wasserzufuhr eintraten, war dies auf das in der Leitung mitverwendete weniger widerstandsfähige Schlauchmaterial der kleineren Feuerwehren. Mit Einbruch der Dunkelheit und während der ganzen Nacht vom 10. auf 11. September aber sind durch Auswechseln des minderwertigeren Schlauchmaterials gegen Erbsen, der inzwischen aus Stuttgart herangeholt wurde, nennenswerte Unterbrechungen in der Wasserzufuhr kaum eingetreten. Die einzelnen Spritzen, die in die Zuleitung eingeschaltet waren, arbeiteten im allgemeinen mit 8–10 Atm. Druck. Die 3 Strahlrohre, die von den Stuttgartern am Brandherd eingesetzt wurden, waren in der ersten Zeit mit 8 und 14 mm-Mundstücken, später auch mit 18 und 20 mm-Mundstücken ausgestattet. Die hierbei an den einzelnen Strahlrohren verfügbaren Drücke schwankten zwischen 2 und 5 Atm.

Wenn nicht eine unserer deutschen Landgemeinden wieder von einem derartigen verheerenden Schadenfeuer heimgesucht werden soll, dürfte es an der Zeit sein, daß sich die maßgebenden Stellen einmal mit folgenden Erfordernissen und Anreagen beschäftigen:

1. Die heute meist üblichen Abmessungen der Hochbehälter zur Speisung der örtlichen Wasserleitung der Landgemeinden ca. 100 Kbm. auf 1000 Einwohner sind zu klein. Die Hochbehälter müssen erheblich größere Abmessungen erhalten. Außerdem ist der Zulauß zum Hochbehälter so hoch an bemessen, daß dieser auch bei starker Wasserentnahme in der trockenen Jahreszeit mindestens 80 Prozent seines Inhalts dauernd aufweist.

2. Außer der Wasserleitung sollte möglichst jede Landgemeinde im oder wenigstens in der Nähe des Dorfes über eine sozusagen unerlöschliche Wasserzelle verfügen, sei es ein natürliches Gewässer, Fluß, Bach, See oder sei es ein künstlich geschaffener Feuerteich, der gleichzeitig als Badeanstalt verwendet werden könnte; feste und sichere Zufahrtswege auch für schwere



Schon am Nachmittag des 10. September als sich bei den ersten Sprengungsversuchen herausstellte, daß die von der Polizei herbeigeschaffene Sprengammunition unzureichend, vielfach wohl auch mit der Sprengung Beauftragten die erforderliche Uebung fehlt, wurden durch den Brandleiter sofort die Pioniere des 5. Pionier-Batt. Ulm telefonisch angefordert. Leider sind diese, infolge Umständen, die mir nicht bekannt sind, erst in der Frühe des 11. September in Oschelbronn eingetroffen, so daß sie nicht mehr in die eigentliche Brandbekämpfung mit einwirken konnten.

Das Präsidium des Badischen Landesfeuerwehr-Verbandes, welches leider erst Montag früh von dem Brand in Oschelbronn Kenntnis erhielt und sich sofort mittels Kraftwagens zur Brandstelle begab, hatte nach Besichtigung derselben Herrn Landrat Wenz schriftlich ersucht, die Herren, die an der Brandbekämpfung beteiligt waren zu einer Beirathung einzuladen die auch am 23. September 1933 im Rathaus in Oschelbronn stattfand und aus der folgende Lehren sich ergeben haben:

Heute, wo bald jede Gemeinde im deutschen Reich mit einer Wasserleitung ausgestattet ist und in verhältnismäßig kurzer Zeit meist eine ganze Anzahl leistungsfähiger Kraftspritzen am Brandplatz zur Verfügung stehen, hätte man wohl kaum mehr ein solch gewaltiges Umsichgreifen eines Schadenfeuers für möglich gehalten. Der Brand von Oschelbronn aber hat uns gezeigt, daß durch das Zusammentreffen einer Reihe unglücklicher Umstände, wie es hier der Fall war, starker Wind, enge Bebauung landwirtschaftlicher Anwesen, unzulässige und nicht absolut sicher gestellte Wasserversorgung, Fehlen von Brandmauern usw. Schadenfeuer immer noch ganz bedeutende Ausmaße in einer von der Großstadt weit abgelegenen Landgemeinde annehmen können.

Kraftwagen zu dieser Wasserentnahmestelle müssen vorhanden sein.

3. Die einzelnen landwirtschaftlichen Anwesen müssen auch tatsächlich durch Brandmauer feuerbeständig gegeneinander abgetrennt sein; vor allem aber auch die Nebengebäude, die häufig zahlreich aufgestellten Holz-, Heu- oder Strohschuppen.

4. Die Anpflanzung und die Schlauchweite müssen in den deutschen Ländern eine Vereinheitlichung erfahren, um das reibungslose Zusammenwirken der Wehren zu gewährleisten. Zum mindesten ist zu fordern, daß die Wehren, welche zur Zusammenarbeit bestimmt sind, bis zur einheitlichen Regelung mit den entsprechenden Uebergangsständen ausgestattet sind.

5. Die Wehren, die mit Automotivspritzen ausgestattet sind, müssen zu regelmäßigen gemeinsamen größeren Uebungen auf Kosten der Brandkasse verpflichtet werden. Hierbei ist insbesondere Wert auf das Zusammenkoppeln einzelner Spritzen, das Auslegen längerer Schlauchleitungen unter den verschiedenartigen Verhältnissen zu legen. Die Ueberwindung größerer Höhenunterschiede, die die verschiedenartige Aufstellung der Spritzen bedingt, ist dabei besonders zu berücksichtigen, wobei die Führer der Pumpen darauf hinzuweisen sind, daß dieselben auf dem Manometerstand der Druckleitungen ganz besonders achten. Eine verstärkte Druckleistung kann unter Umständen ein Vacuum in der Zuleitung der vorgeschalteten Spritze hervorrufen, wodurch Druckschwankungen in den Leitungen eintreten, die alsdann das Platzen der Schläuche hervorrufen.

6. Die einzelnen Feuerwehren mit Motorspritzen dürfen kein minderwertiges, billiges, sondern nur erstklassiges, unverlässiges, ein Mindestdruck von 15 Atm. auf aushaltendes Schlauchmaterial im Besitze haben und sollen daran gehalten werden, dieses Material dauernd auf zu pflegen.

7. Bei der staatlichen Polizei müssen gut ausgebildete Sprengkommandos abgestellt werden die in der Lage sind, größere Sprengungen auf der Brandstelle im Bedarfsfalle sachgemäß auszuführen.

8. Die Gemeinden müßten seitens der Staatsaufsichtsbehörde die Auflage erhalten, in den Gemeindevoranschlag eine ausreichende Summe jährlich für den Feuerchutz einzustellen.

9. Zur Herbeiführung einer einheitlichen Leitung durch die Löschdirektion sollten vor allem die Kommandanten ein kameradschaftliches Zusammenarbeiten gewährleisten. Es sollte der Kommandant der örtlichen anwesenden Wehr auf der Brandstelle die technische Aufsicht über sämtliche Feuerwehren übernehmen, der dem Landrat für die Durchführung technischer Maßnahmen verantwortlich ist.

10. Zur Ueberwachung der langen Schlauchleitungen sind alle 100 Meter ein Wehrmann mit einigen Schlauchreserven aufzustellen, um die Sicherung der Löschwasserzufuhr zu gewährleisten.

11. Bei größeren Brandausbrüchen ist der Kreisvorsitzende und Feuerlöschinspektor auf dem kürzesten Wege zu verständigen.

Bei allen Wahrnehmungen, welche im Laufe der Brandbe-

kämpfung gemacht wurden, muß festgestellt werden, daß hier an Menschen, Material und Maschinen ungeheure Anforderungen gestellt wurden; vom ersten Augenblick an haben alle an dem Gelingen Beteiligten, sei es die Feuerwehr bei der Brandbekämpfung selbst, sei es die SA und SS und die arbeitsdienstwilligen Jungmänner, die mit der Bergung des Hausinventars und der Erntevorräte beschäftigt waren sowie die Polizeimannschaften und die Pioniere, die die Aufräumarbeiten und Sprengarbeiten durchführten, einen aufopfernden und hinaußerordentlichen Arbeitswille gezeigt, der volle Anerkennung verdient.

An den Löscharbeiten waren von Feuerwehren beteiligt: 1. Pforzheim, 82 Mann, 3 Motorspritzen; 2. Karlsruhe, 12 Mann, 2 Motorspritzen; 3. Stuttgart, 16 Mann, 2 Motorspritzen; 4. Mühlacker, 30 Mann, 1 Motorspritze; 5. Eutingen, 50 Mann, 1 Motorspritze; 6. Leonberg, 15 Mann, 1 Motorspritze; 7. Vaihingen a. d. Enz, 15 Mann, 1 Motorspritze; 8. Niefern, 50 Mann, 1 Handdruckspritze; 9. Enzberg, 30 Mann, 1 Handdruckspritze; 10. Deschelbronn, 70 Mann, 1 Handdruckspritze; 11. Würmberg, 40 Mann, 1 Handdruckspritze; 12. Pinache, 30 Mann, 1 Handdruckspritze; 13. Wiernsheim, 40 Mann; zusammen 480 Mann und 11 Motorspritzen und 5 Handdruckspritzen.

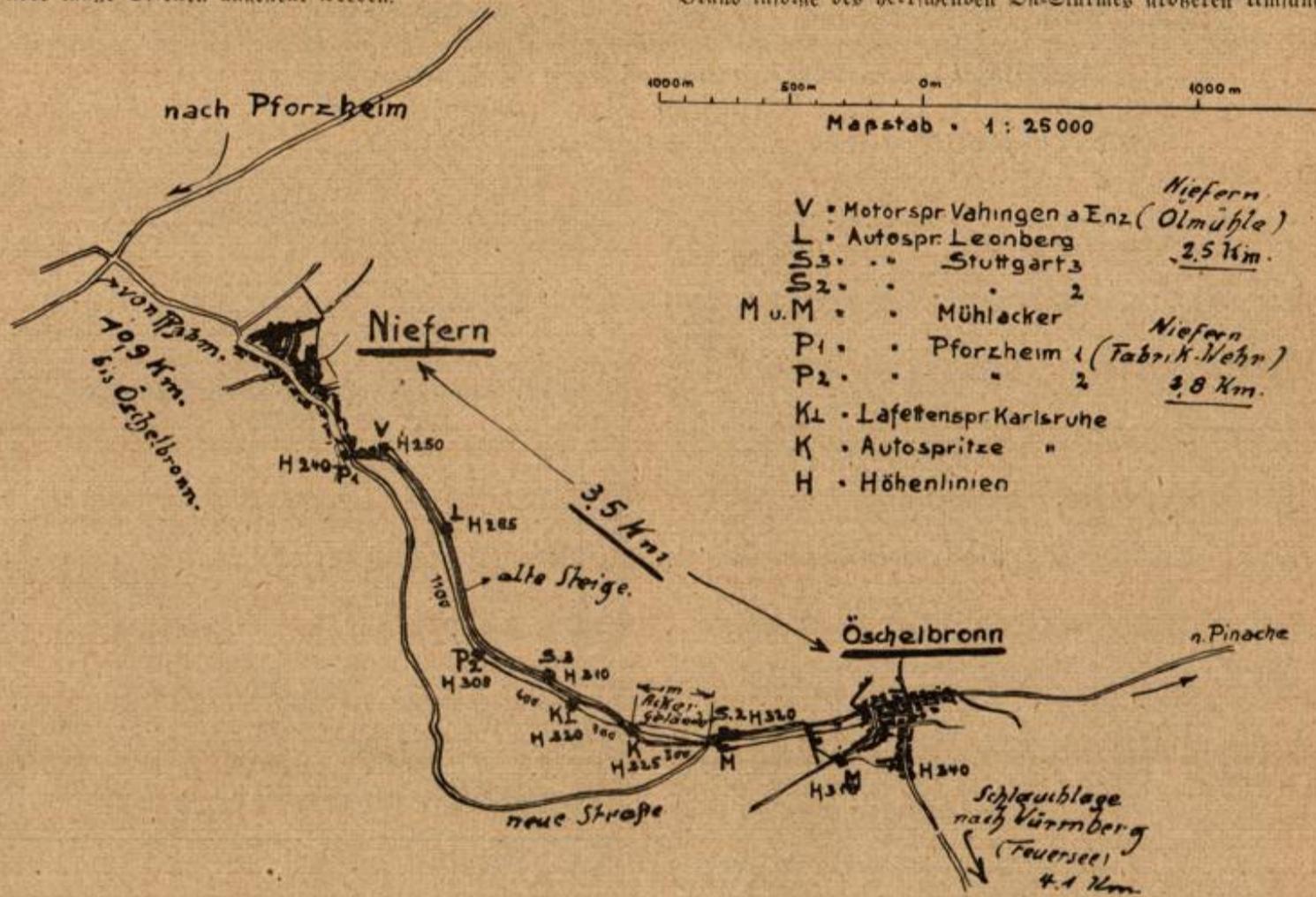
Die Löschwasserversorgung bei dem Großfeuer in Oeschelbronn am 10./11. September 1933

Am 23. 9. 1933 fand in Deschelbronn auf Veranlassung des Präsidiums des Badischen Landesfeuerwehrverbandes unter Vorsitz von Landrat Benz-Pforzheim eine Besprechung über die Maßnahmen zur Brandbekämpfung am 10./11. 9. 1933 statt, an der alle an den Löscharbeiten maßgeblich beteiligten Herren teilnahmen. In besonders eingehender Weise wurden hierbei die Maßnahmen zur Wasserversorgung erörtert.

Es soll im Folgenden eine objektive und zusammenfassende Untersuchung insbesondere über den Einfluß der Motorspritzen und die Verlegung von Schlauchleitungen bei einer Förderung über lange Strecken angesetzt werden.

Sicherheit nicht ermitteln lassen. Die Brandreserve beträgt 30 Kubikmeter. Der Behälter soll bis nahe an diese Grenze in den frühen Morgenstunden des 10. 9. 33 entleert gewesen sein, als die Förderpumpe von 180 Liter pro Minute eingeschaltet wurde. Vermutlich dürfte der Behälter bei Ausbruch des Brandes 70 Kubikmeter enthalten haben. Die ferner aus dem zur Verfügung stehenden, ständig laufenden Dorfbrunnen entnommenen Wassermengen können mit 3-4 Kubikmeter angenommen werden.

Diese Wassermengen, die zur Löschung eines normalen Dorffeuers vollkommen ausreichend sind, waren, nachdem der Brand infolge des herrschenden Ost-Sturmes größeren Umfangs



Zur Bekämpfung des ersten Brandabschnittes wurden von der Ortsfeuerwehr und der zunächst herbeigerufenen Wehrlinie Pforzheim insgesamt etwa 10 Rohre eingesetzt. Bei einem Schlauchdurchmesser von 52 mm, einem Druck von 3,5 Atm. und einem durchschnittlichen Rohrdurchmesser von 15 mm ergibt sich ein minutlicher Verbrauch von 310 Liter pro Rohr. Der Gesamtverbrauch betrug also 3,1 Kubikmeter pro Minute. Der Hochbehälter, von dem die Ortswasserleitung gespeist wird, faßt etwa 100 Kubikmeter. Wie weit er bei Ausbruch des Brandes gefüllt war, hat sich mit

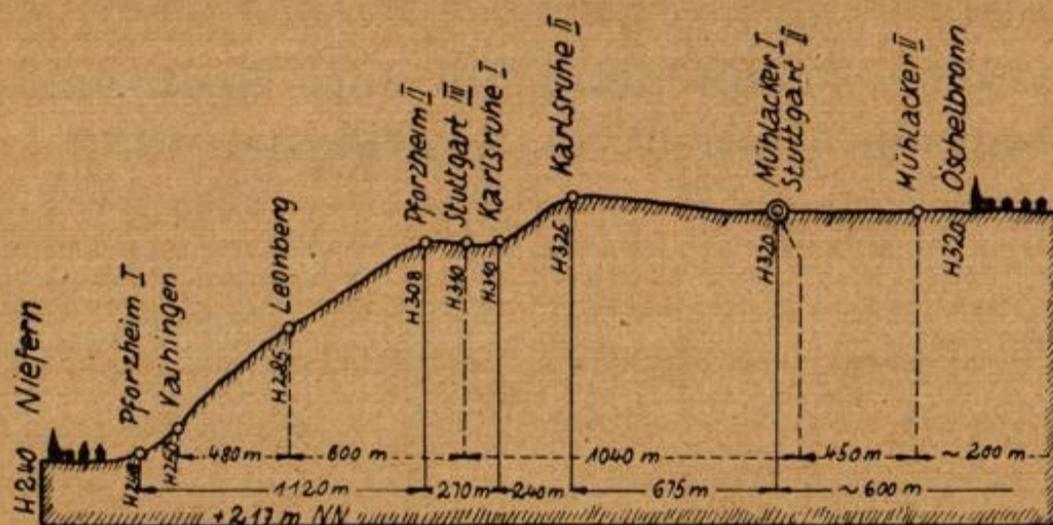
angenommen hatte, natürlich bald erschöpft. Als Wasser mangel bemerkbar wurde, entschloß sich der Führer der Pforzheimer Wehrlinie sofort, von Niefern aus mit Hilfe der ihm zur Verfügung stehenden 2 Motorspritzen und der Motorspritze von Mühlacker eine Leitung nach Deschelbronn zu legen. (Zugangsstelle Fabrikweh.).

Die Standpunkte der zwei Pforzheimer und der Mühlackerer Spritzen sind sowohl in dem beigefügten Lageplan wie auch in einem Höhenprofil (Höhenschnitt längs der verlegten 75 mm-

Leitung) eingezeichnet. Die inzwischen alarmierten Spritzen von Karlsruhe sollten sich nach Absicht des Pforzheimer Führers bei ihrem Eintreffen einmal zwischen die Spritzen Pforzheim I und Pforzheim II und zum anderen zwischen Pforzheim II und die Spritze von Mühlacker schalten, um den Höhenunterschied von rund 80 Meter zu bewältigen. Beide Karlsruher Spritzen wurden jedoch — auf dessen Anordnung hat sich mit Sicherheit nicht ermitteln lassen — in aerinaen Abständen voneinander auf der Höhe aufgestellt, wo nur noch 15 Meter Höhenunterschied zu überwinden war. (Siehe Skizze.)

geförderte Wassermenge jedoch noch aerinaer, denn das Diagramm gilt ja nur für die Reibungsverluste im geraden Schlauch (einschließlich der Stupplungsverluste). Da die Schlauchleitung aber in zahlreichen Windungen verläuft, bedingt durch die Geländeverhältnisse und die Schlauchdehnung beim Wasserdurchfluß, so erhöht sich der Druckhöhenverlust. Seine Größe ist allerdings rechnerisch nicht zu ermitteln. Dr. Sander faßt hierüber: „... Die Summe aller Ausbuchtungen auf einer aröheren Strecke wird aber einen Einfluß auf den Druckhöhenverlust haben, der umso aröher sein wird, je zahlreicher und aröher

Höhenprofil der Schlauchleitungen Niefern - Öschelbronn 10. 9. 1933

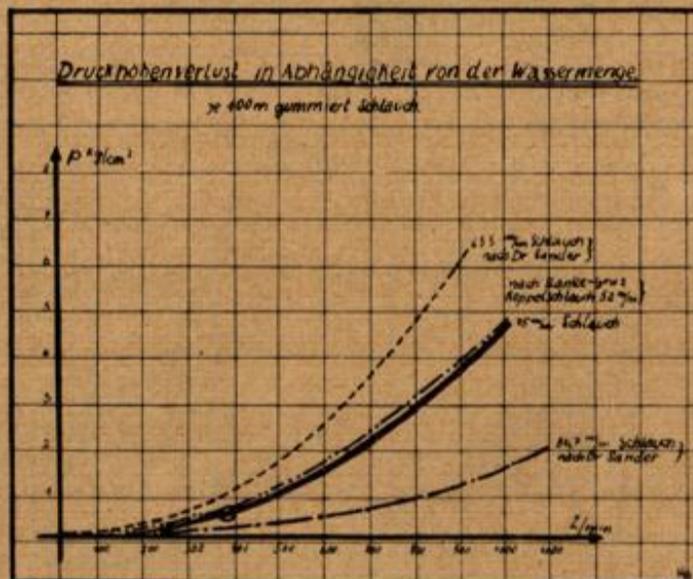


Höhenmaßstab 1:2500; Längenmaßstab 1:25000

Die Autospritze I von Pforzheim mußte also bis zur Motorspritze Pforzheim II eine geodätische Förderhöhe von 66 Metern und die Widerstände in der Schlauchleitung 75 mm Durchmesser auf 1120 Meter Länge überwinden. An dieser Spritze wurde eine manometrische Förderhöhe von 150 Metern entsprechend einem Druck von 15 Atm. abgelesen. Rund 7 Atm. waren davon allein zur Überwindung des Höhenunterschiedes (308 minus 242 Meter) erforderlich. Die Autospritze II auf der Höhe 308 konnte das gelieferte Wasser nur mit einem Stößdruck von 2 Atm. weiterleiten, da sonst die Zuhilgen-Druckleitung durch Saugwirkung zusammengefallen wäre. Der in der Zuhilgenleitung noch vorhandene Ueberdruck muß also sehr gering gewesen sein. Nimmt man ihn mit höchstens 1 Atm. an, so sind die restlichen 7 Atm. vollständig durch Schlauchreibung verloren gegangen.

Aus der Höhe der Schlauchreibungsverluste läßt sich nun aber mit ziemlicher Sicherheit die geförderte Wassermenge bestimmen, deren Kenntnis von ausschlaggebender Bedeutung ist. In einem anliegenden Diagramm sind die Druckverluste in Abhängigkeit von der gelieferten Wassermenge je 100 Meter gummiertes Schlauch aufgetragen.*) Nach diesem Diagramm entfallen bei 7 Atm. Druckverlust und einer Schlauchlänge von 1100 Meter auf 100 Meter rund 0,64 Atm. Diesem auf der Ordinate aufgetragenen Werte entspricht laut Diagramm eine Fördermenge von etwa 350 l/Min. Eine solche Wassermenge war natürlich ganz unzureichend. Mit ihr gellingt gerade die Speisung eines 52/16 mm Rohres bei 4 Atm. Druck.***) Wahrscheinlich war die

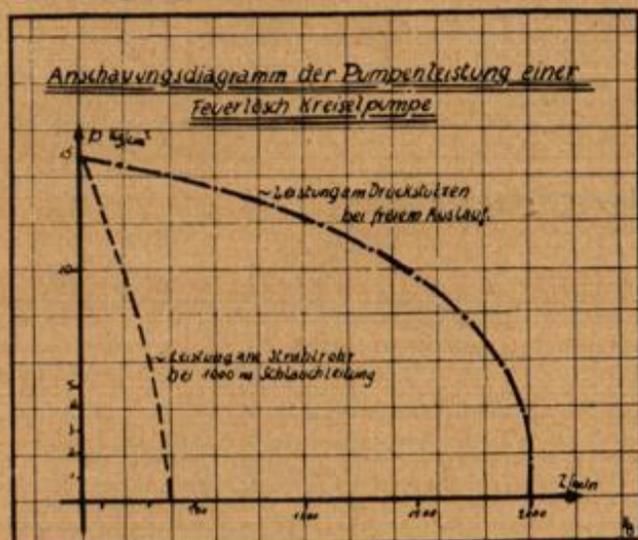
diese Ausbuchtungen sind.“ (Dissertation über den Druckhöhenverlust in gummierten und un gummierten Schläuchen.)



*) Die Kurven für Schläuche von 69 und 86 mm Durchmesser sind nach Angaben und Versuchen von Branddirektor Dr. Sander-Hamburg gezeichnet. Sie entsprechen den in Hamburg gebräuchlichen Schlauchdurchmessern. Für den genormten 75 mm-Schlauch, der bei den badischen Feuerwehren üblich ist, konnten unbedenklich die Mittelwerte zwischen den beiden Hamburg-Schlauchdimensionen — im Diagramm ausgedogene Kurve — angenommen werden.

**) Denn nicht allein die Wassermenge, sondern auch die Schlagkraft des Wassers ist bei der Feuerbekämpfung von Wichtigkeit! Ein Verschieben dieses Verhältnisses zu Gunsten höherer Wasserlieferung, auf die es in diesem Falle ausschließlich angekommen wäre, hätte durch Verminderung der geodätischen Förderhöhe, also praktisch durch Einhalten einer Spritze, ermöglcht werden können, wie es von den württembergischen Feuerwehren gemacht wurde. (Veral. hierzu den Standort der Spritze Leonberg im Höhenprofil!)

In einem zweiten Diagramm ist im Prinzip der Verlauf der Leistungskurve einer Feuerlösch-Kreiselpumpe dargestellt. Wie bei fast jeder Maschine, so ist auch bei der Kreiselpumpe die Höchstleistung — sei es in Bezug auf Wasserlieferung oder Druck — keineswegs identisch mit der wirtschaftlichsten Leistung. So hat die Pforzheimer Pumpe zwar eine Höchstleistung an Druck abgegeben, aber die Wasserleitung war dafür außerordentlich gering.



In diesem Zusammenhang muß die Berichtigung einer Äußerung von Branddirektor Wilde-Karlsruhe erfolgen, die in Form einer Unterredung mit einem Berichterstatter des „Führers“ veröffentlicht wurde. („Der Führer“ vom 12. 9. 1933.) Es heißt dort: „Die Maschinen (Motorspritzen in Niefern! D. Verf.) leisteten eine Riesearbeit, aber sie fallen erfahrungsgemäß sofort aus, wenn — wie in diesem Falle wiederholt — das vorhandene Löschwasser nicht zur Befriedigung ihrer Mindestleistung (ca. 2000 l/Min.) ausreicht.“ Wäre dies tatsächlich der Fall, dann könnten Motorspritzen überhaupt nicht als Zubringer in Schlauchleitungen eingeschaltet werden, denn die Wasserlieferung bleibt fast stets, wie sich in Deichelbrunn auch ergab, erheblich unter der oben genannten „Mindestleistung“. In Niefern hat im Übrigen zu keiner Zeit Wassermanuel geherriht. Die von der Kreiselpumpe angedauerte und weitergeförderte Wassermenge ist in hohem Maße von den Widerständen in der Leitung abhängig; sie wird umso kleiner, je größer die Druckverluste (Schlaudreihung, aerobät. Förderhöhe) werden. (Veral. hierzu im Leistungsdiagramm die Kurve für 1000 Meter Schlauchleitung. Die rechte Kurve ist Grenzkurve und hat nur theoretisches Interesse.)

Gleichlaufend mit der von der Pforzheimer Spritze angeleiteten Schlauchleitung wurde von einer anderen Entnahmestelle aus (veral. Lageplan!) von den württembergischen Feuerwehren eine 70 mm-Schlauchleitung nach Deichelbrunn angeleitet. In diese Leitung waren in recht zweckmäßiger Weise Motorspritzen eingeschaltet (veral. Höhenprofil). Dementsprechend wurde auch eine zuverlässige und vor allem dauernde Wasserlieferung erzielt.

In einer Tabelle sind zusammenfassend für jede einzelne Spritze der badischen und württembergischen Feuerwehren, die in die Schlauchleitungen Niefern-Deichelbrunn eingeschaltet waren, die zu überwindenden Höhen, Schlauchlängen bis zur nächsten Spritze und Schlaudreihungsverluste eingetragen. Als Ergebnis der Aufstellung ist für jede Spritze der Leistungsanteil in Prozent der Gesamtleistung für jede Schlauchlänge angegeben. Die bei einer Annahme von 600 l/Min. Wasserlieferung für die Spritze Stuttgart III errechnete Mindestleistung ist wahrscheinlich zu hoch. Vielleicht war die Wasserlieferung in Wirklichkeit noch etwas kleiner, als angenommen.

Spritzen der Feuerwehr:	geodätische Förderhöhe	Druckschlauchlänge	Druckhöhenverlust durch Reibung	Manometr. Rind.-leisig. a. d. Pumpe	Leistung in % auf ganze Schl.-länge	Bemerk.
Pforzheim I	+66 m	1120 m	7.0 kg/cm ² bei 350 l/min	13.6 kg/cm ²	51.0 %	I. Stellung 70 mm Baden
Pforzheim II	+2 m	270 m	1.73 "	1.93 "	7.2 "	
Karlsruhe I	+14 m	240 m	1.54 "	2.94 "	11.0 "	
Karlsruhe II	—	675 m	4.32 "	4.32 "	16.3 "	
Mühlacker I	—	-600 m	3.84 "	3.84 "	14.5 "	
Baihingen	+35 m	480 m	7.2 kg/cm ² bei 600 l/min	10.7 kg/cm ²	21.9 %	II. Stellung 70 mm Württemberg
Leonberg	+25 m	600 m	9.0 "	11.5 "	23.5 "	
Stuttgart III	+14 m	1040 m	15.4 "	16.9 "	34.6 "	
Stuttgart II	—	450 m	6.75 "	6.75 "	13.8 "	
Mühlacker II	—	-200 m	8.0 "	3.0 "	6.2 "	

Die Tabelle zeigt weiterhin, daß bei der vorhandenen Zahl von 10 Spritzen unter Voraussetzung einer günstigeren Aufstellung der einen Karlsruher Spritze beinahe 1200—1300 l/Min. von beiden Leitungen zusammen nach Deichelbrunn geliefert werden konnten. Diese Menge reicht aber nur zum Einlös von etwa 4 2/15 mm Rohren, und eine solche Zahl ist zur Niederschämpfung eines Großfeuers wie in Deichelbrunn natürlich gänzlich ungenügend.

Wie vorauszu sehen war, haben die für einen Prüfdruck von höchstens 16 Atm. bestimmten Schläuche dem dauernden Druck von 15 Atm. im unteren Teil der badischen Leitung nicht lange Stand gehalten. Das wiederholte Platzen der Schläuche und die dadurch bedingte Unterbrechung der Wasserlieferung, die schwierige Ermittlung der Platztelle infolge Fehlens einer zuverlässigen Schlauchüberwachung veranlaßte schließlich den Führer der Beckerlinie Pforzheim zum Abban der Leitung, um zu versuchen, eine zuverlässigere Leitung vom Feuersee in Wurmburg aus zu legen.

Die Schlauchlage von Wurmburg ist nicht mehr in Tätigkeit getreten. Der Versuch, sie unter Wasser zu setzen, ist infolge Platzens verschiedener Schläuche und Verschlammens der Pumpe am Feuersee gescheitert. Ob es auch ohne diese Ausfälle gelungen wäre, ausreichende Wassermengen nach Deichelbrunn zu liefern, ist unwahrscheinlich. Höhenunterschiede wie von Niefern nach Deichelbrunn waren allerdings nicht zu überwinden (Höhe von Wurmburg 450 m NN). Bei einer Strecke von 4.1 km erfordert aber der Schlauchreibungsverlust allein bei 700 l/Min. mindestens 80 Atm. Der Einlös von 8 Motorspritzen wäre hierfür nötig gewesen. Diese Spritzenzahl war aber nicht verfügbar, zumal inzwischen der Versuch gemacht worden war, von Tankwagen aus über eine Motorspritze Wasser zu geben.

Die Wichtigkeit von Maßnahmen zur Schlauchleitungsüberwachung und die Ausbildung eines schnell und zuverlässig arbeitenden Trupps zum Auswechseln verplatteter Schläuche hat sich in diesem Brandfalle wieder mit aller Deutlichkeit gezeigt. Nicht umsonst haben große Feuerwehren (Hamburg, Berlin) auf größeren Brandstellen Beamte, die sich nur mit der Sicherung der Löschwasserzufuhr befassen. Diese Maßnahme ist natürlich bei Bränden auf dem Lande, bei denen oft zahlreiche Feuerwehren zusammenarbeiten, nicht gegeben. Es soll aber als Lösung dieser Frage vorzuschlagen werden, zur Überwachung der Leitungen und auch zur Befehlsübermittlung von Spritze zu Spritze Motor-PA einzusetzen. Diese Mannschaften, die mit Motorspritzen in beinahe jedem Gelände bewegungsfähig sind und vor allem über die nötige Erfahrung im Geländefahren verfügen, sind heute bei jedem größeren Feuer einsehbar. Die Anlage von Feldtelefon ist zeitraubend und die Zuverlässigkeit einer solchen Anlage, die dann noch von Ungeübten verlegt worden ist, sehr zweifelhaft. (Welcher Feuerwehrgat. gestattet auch die Beschaffung dieser Geräte?)

Muß in einem Brandfalle infolge Fehlens von Motorspritzen einmal mit hohen Drücken gearbeitet werden, die nahe dem Prüfdruck der Schläuche sind und ein Platzen erwarten lassen, so dürfte es sich empfehlen, mit der bei österreichischen Feuerwehren viel verwandten „Koppelschlauchleitung“ zu arbeiten. Bei diesem Verfahren sind zwei 52er Leitungen durch ein Verteilungsstück parallel angeordnet. Daß beide Schläuche gleichzeitig platzen, ist nicht wahrscheinlich. Platzt ein Schlauch, dann kann er durch die Schieber an den Verteilungsstücken abgeschaltet und in Ruhe ausgewechselt werden. Die ununterbrochene, allerdings verringerte Wasserlieferung erfolgt inzwischen durch den zweiten Schlauch. Die Schlaudreihungsverluste in der Koppelschlauchleitung sind natürlich etwas höher (veral. das Druckhöhenverlust-Diagramm), was aber den Vorteilen gegenüber nicht ins Gewicht fällt. Das Verlegen der Leitung erfordert freilich auch etwas mehr Zeit; aber wenn man in Betracht zieht, daß zur wirksamen Bekämpfung eines Brandes eine kleine, aber ständig verfügbare Wassermenge um Vieles wichtiger ist, als eine größere, nur stückweise kommende, dann ist ein solcher Mehraufwand gerechtfertigt.

In der Beipredung am 3. 9. 1933 wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die Bildung größerer Luftfäden in der Zubringer-Druckleitung von gefährlichem Einfluß sein kann. Grundsätzlich ist hierzu folgendes zu bemerken: Wird an einer unter Druck stehenden und teilweise mit Luft und Wasser gefüllten Schlauchleitung schnell ein Ventil geöffnet, dann erfolgt infolge der plötzlichen Entspannung der zusammengepreßten Luft eine Erhöhung der Wasserschwindigkeit und die dadurch bedingte Umwandlung potentieller in kinetische Energie kann unzulässige Drucksteigerungen hervorrufen. Der Druckhöhenverlust ist jedoch rasch bei höherer Wasserschwindigkeit (veral. Diagramm) und wirkt so als natürliche Bremse. Die Elastizität des Schlauchmaterials und vor allem die zahlreichen Windungen der Schlauchlage dürften einen Stoß ebenfalls schnell zum Ausklingen bringen. Bei Luftfäden von erheblichen Ausmaßen besteht die allerdings sehr theoretische Möglichkeit, daß die Pumpe aus der Zubringer-Druckleitung saugt, und daß dadurch der Schlauch zusammenklappt.

Vermeiden lassen sich alle diese Dinge, wenn der Pumpen-Maschinist ständig das Manometer beachtet und bei einem Druckabfall sofort den Motor drosselt. Außerdem müssen langsame und ruhige Ventilbewegungen und stetiges Hochfahren der Pumpe Strahlrohrführern und Maschinisten zur Selbstverständlichkeit geworden sein.

Als Lehre aus den Erfahrungen und Maßnahmen zur Löschwasserzufuhr in Döschelbrunn kann gelten: Nur Wasser über längere Strecken durch Schlauchleitungen zur Brandstelle geführt werden, dann ist zur Erzielung einer Wasserlieferung von etwa 600 l. Min. (75er Schlauch vorausgesetzt) mindestens alle 500 Meter eine Spritze aufzustellen. Sind stärkere Steigungen zu überwinden, so ist der Spritzenabstand zu verkürzen. Mit einem Druck von mehr als 10 Atm. sollte keine Pumpe arbeiten müssen, um das Fließen von Schläuchen auf einem Mindestmaß zu halten.

Es sei nicht verkannt, daß es für einen Döschelauführer schwierig

ist, in einem ihm meist unbekanntem Gelände solche Bedingungen einzuhalten. Ruhige Ueberlegung bei Abschätzung von Höhen und Entfernungen zwischen den Spritzenstandorten ist auch in solchen Fällen das Beste zur Sicherung einer dauernden Wasserzufuhr. Fremde Feuerwehren müssen auch wenn es schwer fällt, beim Einsatz auf größeren Brandstellen allen Gefahren überwinden und den Ansaßen eines Ortskundigen vertrauen, selbst wenn dieser ein einfacher „Freiwilliger“ ist. Branddirektor Dr. Reddemann hat einmal in seinem Buche über „Die Brandbekämpfung auf dem Lande“: „Es ist von größter Wichtigkeit, daß die Mitwirkung der Nachbarspritzen nicht dem Zufall oder der Laune ihrer Führer überlassen bleibt, sondern daß sie nach einheitlichem Plane aufgestellt und verwendet werden.“

Brunswia.

Wer trägt die Verantwortung?

Von Hans Stahl, Wiesbaden

Drei Wochen vor Niederschrift nachstehender Abhandlung, verfaßte ich den Aufsatz „Von der Entstehung bis zur Verhütung eines Brandes in Stadt und Land“; heute bin ich in der Lage, zu berichten, daß ich damals in jeder Hinsicht Recht gehabt hatte.

Am 23. August dieses Jahres, morgens 1/3 Uhr, brach in der 17 000 Einwohner zählenden Industrie- und Grenzstadt K in einem Geschäftshaus Feuer aus, das seinen Ursprung im hölzernen Treppenhaus hatte. Von hier aus verbreiteten sich die Flammen rasch nach den oberen Geschossen und nach dem Dachstuhl. Dadurch wurde den im Hause wohnenden Personen der Rückweg abgeschnitten. Die Bewohner, durch Schreie einer Mieterin geweckt, flüchteten sich auf das Dach, um von hier aus ihre Rettung abzuwarten, denn ein Ueberklettern auf benachbarte Gebäude war nicht möglich. Als auf die vereinten Hilferufe eine Polizeistreife aufmerksam wurde und diese die Feuerwehr vom nächsten Feuermelder aus alarmierte, war es höchste Zeit, daß der an die Weckerlinie angeschlossene 1. Zug der Kreisfeuerwehr (1 Führer und 10 Mann) mit der Autospritze I wenige Minuten später an der Brandstelle eintraf. Die Bedrohten wollten bereits von der 17 Meter hohen Dachtraufe auf die Straße springen.

Da aber der Döschelauführer keine automobilen Drehleiter, überhaupt keine fahrbare Leiter mitführte, die traagbare Schiebeleiter jedoch nicht bis zum 3. Stockwerk reichte, mußte das Sprungetuch vorgenommen und von einigen Wehrmännern, Polizeibeamten, SA-Männern und Zivilpersonen gehalten werden. In dieses Sprungetuch zunächst eine Frau, dann warf deren Mann die 3 Kinder im Alter von 3-8 Jahren nach. Ein stäbliches Kind fiel hierbei auf die allerdings stromlos gemachte Leitung der Straßenbahn und zog sich hierbei einen doppelten Schenkelbruch zu, dann fiel er ins Sprungetuch. Ihm sprang dessen Vater nach. Hieraus folgte ein Ehepaar mit ihrem Kinde, wobei sich die Frau die Lippen durchbitte und eine Rückenverletzung erlitt, denn 2 Personen gleichzeitig und ohne Beschädigung mit dem Sprungetuch aufzufangen, ist jedoch selbst für geübte Leute etwas schwer. Inzwischen waren einige Wehrmänner über Gabelleitern und dem 3. Stockwerk vorgezogen und retteten von hier aus mittelst Seilaerleinen ein altes Ehepaar, dann mußten auch die Retter selbst an ihre Sicherheit denken und schleunigst über die Gabelleitern flüchten, die obere hängen lassend. Der kurz nach dem Anrücken alarmierte 2. Zug erschien kurz darauf mit seiner Motorspritze und ariff nach Weisung des Kommandanten, sofort mit 2 B- und 2 C-Röhren ein. Das Gros der Kreisfeuerwehr, das durch Sirene alarmiert worden war, kam zwar mit ihren Geräten nicht mehr in Tätigkeit, doch konnte ein Teil der Führer und Mannschaften die bereits entwickelten Alarmlöschzüge unterstützen.

Um 6 Uhr morgens war das Feuer in der Hauptsache gelöscht und die Aufräumarbeiten konnten beginnen. Es sei jedoch bemerkt, daß es sich im vorliegenden Brandfalle um ein altes, der Stadt gehöriges Gebäude handelte, in dem Lebensmittelgeschäfte, Büros und im 3. und 4. Stockwerk Privatwohnungen eingerichtet waren.

Wie später bekannt wurde, soll die Brandursache auf Brandstiftung durch einen Pächter zurückzuführen sein, dessen Verhaftung bereits erfolgt ist. — Soweit über den Brandfall. Nun zur Lehre, die aus diesem Geschehen werden kann!

Zunächst möchte ich an dieser Stelle hervorheben, daß gerade die Wehr der Stadt K, deren Döschelauführer ich in der Brandtaktik ausgebildet hatte, vor 3 Jahren ein Gutachten über den Feuerenschutz in deren Wirkungskreise von mir erbeten hatte, weil dort der Transport der Leiter für Pferde sehr zu wünschen übrig ließen. Ich schlug deshalb unter anderem vor:

die vorhandene Drehleiter für Pferde mit einer Steighöhe von 22 m auf ein automobiles Fahrgestell montieren und diese dann sofort zu allen gemeldeten Bränden sofort mitzunehmen.

Diesen Antrag bearbeitete ich wie folgt: „In der ausgedehnten Industrie- und Grenzstadt K mit ihren großen Textilfabriken, alten Gebäuden und vielem Holzwerk, stehen nur zwei automobilen Spritzen, eine Drehleiter für Pferde, und eine Leiter für Handzuga, sowie eine Anzahl zwei- und vierräderige Ge-

räte für Handzuga zur Verfügung. In den Fabriken und großen alten Hotels müßte aber jeden Tag, ja jede Stunde mit einer Katastrophe gerechnet werden, die die Feuerwehr vor Aufsaßen stellt, denen sie mangels an geeigneten Fahrzeugen nicht gewachsen sei. Nicht der Umfang des Feuers sei es, der der Feuerwehr schwer zu schaffen mache, sondern der, durch das Holzwerk erzeugte fürchterliche Rauch! Die angeschickten Döschelauführer könnten daher wegen der fehlenden, bereitstehenden Bespannung, mit der Drehleiter nicht sofort abrücken und müßten deshalb, je nach Lage des Brandes zum Sprungetuch greifen, wenn Leute in Gefahr seien. Mit Gabelleitern und Rettungsschlauch könne aber nicht immer — wie bei Schauübungen — rasch ein Duzend Menschen gerettet werden, sondern ein derartiges Manöver sei, der starken Verqualmung wegen, in den meisten Fällen gar nicht durchzuführen. Dann könne auch der Fall eintreten, daß die in Gefahr Befindlichen bereits vor Ankunft des 1. Döschelzuges erstirbt oder auf die Straße gesprungen sein und hier mit zerstückelten Gliedmaßen aufgefunden würden. Das Sprungetuch wird zwar immer mit dem 1. Zug mitgeführt, doch fehle es besonders zur Nachtzeit an Mannschaften zum Halten. Viele Wehren führten zwar in der irrihen Meinung das Sprungetuch im 2. Zug mit, in der Annahme, daß dieses angefordert werden könne, wenn Gefahr im Verzuge sei, doch dies sei ein ganz falscher Standpunkt.

Zunächst müßte also mit aller Bestimmtheit auf die Verantwortung hingewiesen werden, welche die Stadtverwaltung auf sich nehme, wenn sie den Antrag ablehne, denn bei Ablehnung desselben müßte diese einzeln und allein alle Folgen tragen, die durch das Fehlen der Leiter bei einem Rettungswerk eintreten könnten.“

Diese Vorschläge wurden in einer Sitzung des Verwaltungsrates einstimmig angenommen und dem Magistrat unter Beifügung des Gutachtens zur schleunigen Genehmigung weitergeleitet. Der Bürgermeister erbat hierauf auf Grund des Gutachtens von der staatlichen Brandversicherung einen Zuschuß zur Leiter, der auch bewilligt wurde. Trotzdem waren von der Stadt immer noch etwa 8000 Mark aufzubringen. Der Bürgermeister trat nun den Antrag, Leiterumbau betreffend, für verbindlich dem Magistratskollegium vor und bat um dessen Zustimmung. Der Antrag wurde jedoch mit großer Stimmenmehrheit mit der Begründung abgelehnt, daß dies wegen der paar Feuer im Jahre nicht nötig sei, 8000 Mark für einen Leiterumbau zu bewilligen, denn man hätte andere Verpflichtungen. Die Feuerwehr solle ihre Drehleiter von Hand ziehen oder warten, bis das Gespann einetroffen sei; sie käme dann immer noch zurecht.

Diese Ablehnung rief bei der trefflichen Wehr natürlich große Entrüstung hervor, trotzdem ließ dieselbe nicht locker und erklärte ein Jahr später, daß die alljährlich einachsenden Gelder der Feuerschutzabgabe doch für den Leiterumbau Verwendung finden müßen, weshalb die Stadt den Betrag von 8000 Mark nur vorzulegen hätte. Abermals wurde der Antrag abgelehnt, denn der Feuerwehr war die frühere Stadtverwaltung und Anhänger nicht besonders angeschlossen, ja sie stellte sogar den Antrag, die Feuerschutzabgabe, die doch alljährlich den hübschen Betrag von 6-7000 Mark einbrachte, nach dem Vorbilde anderer Städte fallen zu lassen, denn manchem Bewohner stele es ohnehin schwer, die paar Mark im Jahre aufzubringen.

Dieser Antrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Nun hat jener Brand mit seinem traurigen Ausgange gezeigt, daß der befürchtete Fall schon 3 Jahre nach Abgabe des Gutachtens eingetroffen ist und daß es genau so kam wie in diesem vorausgesagte wurde. Aber nur der Tüchtigkeit des Kommandanten und der Ruhe und Disziplin von Führern und Mannschaften war es zu verdanken, daß die Rettungsaktion mit Erfolge durchgeführt werden konnte. Ob aber die Rettung des alten Ehepaars mit Seilaerleinen, von anderen Wehren ebenfalls so glatt ausgeführt werden konnte, möchte ich dahinstellen lassen, denn nicht jede Leine läßt sich im Ernstfalle leicht lösen, denn die vielen Verknüpfungen, besonders im Winter, bei starren Fingern, lassen eine Leine derselben nicht immer zu. Es wird ja auf die Leine mitunter viel zu wenig Wert gelegt, diese wird meist nicht nur vernotet, sondern auch nie abgelöst.

Aus diesem Grunde überzeuge ich mich bei allen Wehren, die ich zu beraten oder auszubilden, hauptsächlich aber bei Führerkursen zu unterweisen habe, von der richtigen Bildung der Steiger- oder Rettungsleine. Gerade von dieser hängt nicht nur das Leben des Wehrmannes, sondern auch dasjenige der zu rettenden Personen ab, folglich muß diese im Augenblick der Gefahr auch sofort zu lösen sein.

Hätte aber der Vöschua in X eine automobils, Leiter zur sofortigen Verwendung mitgeführt, so konnte soaar der doppelte Schadenbruch, den das abgeworfene Kind erlitten hat, vermieden werden. Die Mannschaft der Motorspritze konnte dann unverzüglich den Vöschuariff vortragen und die Leitermannschaft — im ungünstigen Moment auch nur 3 Mann — hätten dann allein die Rettung ausführen können. Das können sich übrigens auch jene Wehren überlegen, die wohl eine Automobilspritze, nicht aber die dazu gehörige automobils Leiter besitzen! Also nicht die Masse der Wehrmänner ist ausschlaggebend, sondern die gute Ausrüstung und Ausbildung im Vösch- und Rettungsmanöver, durch die sich ganz andere Erfolge erzielen

lassen, als mit veralteten Geräten. Hoffentlich wird der neue Magistrat in X dem sofort ein entsprechender Antrag auf Beschaffung einer automobils Leiter unterbreitet worden ist, diesem unverzüglich stattgeben, damit nicht nach Bränden mit unglücklichem Ausgang, der Ernst gebieterisch ein Volksurteil hervorrufen muß. Der beschriebene Brandfall ist ein Kanak dafür.

Dieserlei Kommandanten, die ebenfalls vor Beschaffung von Drebleitern, Motorspritzen oder Schlauchmaterial stehen, können sich aber unter Berufung auf den geschilderten Brandfall sowie auf die Katastrophe in Deschelbrunn erneut mit der Bitte an ihre vorgesetzte Dienststelle — das ist die Stadt- oder Gemeindeverwaltung — wenden, ihrem Antrag baldigst stattgeben und damit der Einwohnerschaft eine Sicherheit gewähren zu wollen, auf welche sie als Steuerzahler ein unbedingtes Recht hat.

Wenn ich mich entschloß, diese Niederschrift zu verfassen, so lag dies daran, weil noch manche Wehren mit derartigen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Die Freiwilligen Feuerwehren zum neuen Staat

Grundsätze der Führung, Pflege der Manneszucht, Erziehung der Jugend zum Feuerwehrmann

Vortrag von Branddirektor Oberhoffer auf der Tagung des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz am 8. Juli 1933 in Mayen

In den letzten Wochen haben sich unsere Spitzenorganisationen und unsere Verbandsleitungen selbst eingehend mit der Einstellung der Feuerwehren zum nationalen Staate befaßt. Es ist übereinstimmend zum Ausdruck gekommen, daß wir Freiwilligen Feuerwehren voll und ganz auf nationalem und staatsbedingendem Boden stehen, daß wir uns nicht erst jetzt, sondern schon seit Anbeginn unserer Tätigkeit auf den Standpunkt gestellt haben: Gemeinnutz geht vor Eigennutz! wie das ja unsere altüberbrachten Wahlsprüche „Gott zur Ehr“, dem Nächsten zur Wehr!“ und „Einer für alle, alle für einen“ in so überzeugender Weise besagen und bekräftigen. Wir hätten also nicht nötig, uns der neuen Zeit anzupassen, aber wir müssen doch etwas mehr als bisher aus uns herausgeben und unsere ganze Tätigkeit und unsere Ziele in die Richtlinien des neuen Staates einpassen und in der heutigen Notzeit noch mehr als bisher bemüht sein, unserem Volke und unserem Vaterlande zu dienen. Einordnung in den Staat sei auch für uns die Parole. Ausschneiden aller Elemente, die sich nicht willig in das Ganze hineinfügen, aber auch Erhaltung der wertvollen Kräfte, die in unserer Bewegung schon seit Jahren treu ihrem Wahlversprechen dienen. Unsere alten Satzungen waren auf dem Prinzip des Mehrheitswillens aufgebaut; wir müssen hier umlernen und uns auf das Führerprinzip umstellen; das bedingt naturgemäß, daß wir bei der Wahl unserer Führer so verfahren müssen, daß wir ihnen die Befähigung zutrauen müssen, selbst und allein entscheidend in unseren gauden Wehrbetrieb einzugreifen. Dazu gehört eine völlig sichere Ausbildung im Wehrdienst und die Fähigkeit, nicht nur im inneren Vereinsleben sondern hauptsächlich im äußeren Auftreten der Wehr Führer zu sein. Das hierzu die nötige Schulung gehört, braucht nicht gesagt zu werden, und wo sie fehlt muß sie so bald als möglich nachgeholt werden, damit der Führer auch in der Lage ist, seine Untergebenen und die Wehrmannschaft anzuführen und sie sachgemäß auszubilden. Hier sind große Aufgaben zu lösen, denn es gilt vor allen Dingen, unsere Jugend für uns zu gewinnen, als ihr nicht nur tüchtige Feuerwehrmänner heranzubilden, sondern auch nach dem Beispiel der andern Verbände den Geist der Wehrhaftigkeit in unserer Jugend zu stärken und sie für Zweck und Sinn unseres neuen Staatswesens zu erziehen, auch ihr den Geist der neuen Zeit in die Seele zu prägen. Soldatischer Geist muß wieder in unsere Jugend einziehen, kleine patriotischen und völkerverbrüdernden Ideen einer vergangenen Zeit.

Als nach dem unglücklichen Ende des großen Weltkrieges auch die Feuerwehren neu aufgebaut werden mußten — viele unserer Kameraden hatten den Heldentod für das Vaterland erlitten oder waren durch Kriegsbeschädigungen und wirtschaftliche Umstellungen aus den Wehren ausgeschieden — fand man vielfach die Ansicht vertreten, der notwendige Nachwuchs an den Feuerwehren könne nur durch eine leichtere Auffassung des Dienstbetriebes erreicht werden. Daneben hatte die revolutionäre Welle in manchen Köpfen eine Abneigung gegen den Militarismus hervorgerufen, wie ihn angeblich die Feuerwehren weiter zu pflegen gedächten, nachdem die Dienstpflicht gefallen war. Man schien es für die Folge auch möglich zu halten, ohne Exerzieren in den Feuerwehren genau dasselbe zu erreichen als vor dem Kriege.

Aber schon sehr bald zeigte sich der Widerspruch dieser Auffassung und die Erkenntnis brach sich wiederum Bahn, daß ohne scharfe Disziplin, Zucht und Ordnung keine, wenn auch noch so kleine Feuerwehre geführt werden konnte. Der böse Geist in den Feuerwehren war bald erkannt und auffallenderweise waren es gerade diejenigen, die am lautesten nach dem Abbau des Kommiss in den Wehren geschrien hatten, die als erste wiederum für dessen Einführung eintraten.

Allgemein hat sich darnach ein freundlicher Zug nach militärischer Ausbildung im Rahmen des Wehrdienstes durchgesetzt. Wir konnten im Laufe der Jahre sowohl als Vorgesetzte als

auch als Zuschauer bei den Besichtigungen und Übungen der Wehren vielfach ganz hervorragende Leistungen in der Ausbildung zu Fuß, an den Geräten und an den Steigertürmen sehen. Es darf aber auch nicht verschwiegen werden, daß es in vielen Feuerwehren hierin noch sehr mangelhaft und daß die Zustände nicht besser werden, je mehr wir uns von den Zeiten entfernen, in denen es noch jeder deutsche Mann als seine Ehrenpflicht ansah, den bunten Rock zu tragen. Die Zahl der im Frieden und im Kriegsdienst exerziermäßig ausgebildeten Wehrmänner wird von Jahr zu Jahr kleiner. Vielfach findet man nur noch in den Vorständen der Wehren militärisch ausgebildete Männer und auch diese werden im Laufe der Zeit verschwinden, wenn nicht — wie wir alle hoffen und wünschen — wiederum in unserem Vaterlande die alte unentbehrliche und in unserem Volke fest gewurzelte Wehrpflicht, auf die wir stolz zurückblicken, eingeführt wird.

Es ist heute indes keine leichte Aufgabe, dem jungen, für seine Aufgaben wenig vorgebildeten Wehrmann militärischen Schliff beizubringen. Es hapert hier eben an allem. Man braucht sich nur einmal diese jungen Leute genauer anzusehen. Sie können nicht einmal im Gliede gerade stehen, das Hadaufnehmen, Niederdurchdrücken ist ihnen ebenso unbekannt wie die Anrufe „Kinn an die Binde“, „Bauch rein, Brust raus“. Das Anlegen der Hände an die Hüften ist für manchen etwas ganz Unbegreifliches, die Haltung der Hand beim Grub für einen alten Soldaten ein geradezu furchtbarer Anblick und dann erst die Wendungen und Schwenkungen und der Marsch. Es ist — um einen alten Kommissausdruck zu gebrauchen — „zum jungen Hunde kriegen“.

Aber was ist da zunächst zu machen? Geduld, Geduld und abermals Geduld. Einzelinstruktion, dann Zusammenfassen kleinerer Gruppen, bis man die jungen Leute soweit hat, daß sie einigermaßen eine soldatische Haltung abgeben; ohne die kann ich mir keinen Feuerwehrmann vorstellen. Es macht einen geradezu furchtbaren Eindruck, wenn ein Trupp Feuerwehrleute, wie es beim Kommiss hieß, „wie eine Hammelherde durcheinanderläuft“ — und wie anders sieht dagegen eine, aufrichtig gelaat, gut gedriete Feuerwehrmannschaft aus. Wie erfrischend und belebend ist das Exerzieren mit solchen Leuten und wie weit schneller sind sie in die Einzelheiten des Gerätedienstes eingeführt, wenn sie schon einmal wissen, wie sie der Nummer nach an das Gerät heranzutreten haben und was man von ihnen mit der Aufstellung verlangt. Hand in Hand mit solchem Dienst geht dann auch die Erziehung zur Sorgfalt in der Behandlung der Ausrüstungsstücke.

Reinlichkeit des Anzuges, blank gepußte Knöpfe, Schmalen, Schläfer, Degen und Karabinerhaken, saubere Stiefel, blinkender Helm, aber nicht solche Karikaturen, wie man sie in ihrem unmillitärischen Anzuge nicht nur vereinzelt antrifft, im Helm, im blauen Rock, in kariertem Sportheft, in unangelegenen Wadenstrümpfen, in gelben Schuhen oder gar in Halbshuhen mit bunten Seidenstrümpfen. Solche Herrbilder eines Uniformierten sollten in jeder Feuerwehre unendlich sein und sie wären es auch ohne weiteres, wenn der militärische Geist tiefer in die Jugend eingedrungen wäre. Schlotterisches, schlappes Auftreten, nachlässiges Marschieren, Schlürfen beim Marsch über den Boden lotterische Ehrenbezeugung vervollkommen weiter das Bild des jungen Feuerwehrmannes, wie wir ihn nicht wünschen. Wie anders, wenn militärischer Zud in der Kolonne steckt, wenn die Köpfe herumfliegen beim „Auaen rechts und links“, wenn die Wendungen exakt und lebhaft die Marschbewegungen wuchern, das Ganze den unverbrauchten, zu jedem Dienst bereiten Menschen verkörpert.

Wie so oft findet man junge Wehrmänner, die sich gar nicht der Würde bewußt sind, unsere schmutzige Uniform zu tragen, die bei Festlichkeiten mit aufgedrängtem Rock über der Schulter ge-

dererseits im Arm Art. Braut daherlatichen, während der alte Feuerwehmann, stamm in Daltuna, es unter seiner Würde hält, sei es selbst bei aröhter Dibe überhaupt den Rockkraan zu öffnen und daneben acht seine bessere Gehälste, stolz auf ihn, den alten Soldaten. Furchtbare Bilder dieser Art leben die Gesamtheit der Feuerwehren herab.

Hier muß ein anderer Zug einsehen, hier müssen uns die anderen vaterländischen Formationen, die ebenfalls das Junae Volk für sich beackert haben und bei denen noch ganz anderes als bei uns geschliffen wird, ein Hinweis sein, daß es auch bei uns besser werden kann wenn es an dem nötigen Durchreifen nicht fehlt und der Geist der neuen Zeit soll sich auch bei uns dahin auswirken, daß auch wir überall nach dem Nechten leben, daß wir alle diese Nachlässigkeiten und Auswüchse ausmerzen, daß der Feuerwehmann in der Karifatur vollständig verschlagenerem Gutt, einerseits im Arm den abaeiechten Helm, an-schwindet.

Daß das möglich ist, das zeigt uns in sinnvoller Weise die Ausbildung in den Kurien der Feuerweherschule in Koblenz. Hier wird aus jedem Schüler erst ein richtiger Feuerwehmann gemacht. Es ist eine Freude, den Exerzierbewegungen und dem Gerätedienst anzusehen, wenngleich dieser Zweig der Ausbildung auch bei weitem nicht in dem Maße geübt werden kann, wie das in den Kreisw. Feuerwehren Zeit und Umstände erlauben. Sage kein Führer, es ist unmöglich, er überzeuge sich auf der Schule, daß es geht und pflanze den Geist der Schule auf seine Wehr. Alle Feuerwehführer möchten sich des Ernstes ihrer Aufgabe voll und ganz bewußt werden, daß die neue Zeit auch in dem Nachwuchs der Feuerwehren neue opfer- und dienstbereite Menschen erhebt.

Neben dieser rein schulmäßigen Ausbildung darf doch der eigentliche Feuerlöschdienst, die Feuerlöschtaktik und die Schadenverhütung Hand in Hand gehen. Dies gilt nicht nur von der Schadenverhütung am Brandplabe selbst, sondern auch für die vorbeugenden Maßnahmen und den Kampf gegen die Brandstifter. Die Feststellung ist tief bedauerlich, daß in den letzten Jahren die Brandschäden nicht in dem Maße abgenommen haben, wie man es bei der Verbesserung der Einrichtung in den Feuerwehren und bei den Versuchen, aufklärend auf die Bevölkerung einzuwirken, erwarten dürfte. Hier müssen auch wir als Feuerwehführer und auch jeder einzelne Feuerwehmann an der rechten Stelle den Hebel ansetzen und vor allen Dingen aus den Köpfen der Bevölkerung den Irrsinn herausreiben, daß die Feuerversicherungsanstalten ledialich für sich arbeiteten und daß die Feuerwehren die Agenten und Angestellten der Feuerversicherung seien. Wir haben wahrhaftig alle Ursache, heute mehr denn je gegen eine Vernichtung unserer Volksvermögenswerte einzutreten. Wir haben als Feuerwehmann die Pflicht, jedem Brandschaden nicht nur entgegenzuarbeiten, sondern auch jede Brandmöglichkeit auf das aerinaste herabzudrücken. Hier gilt es, die Feuerschau auf dem Lande tatkräftig zu unterstützen. Es genügt nicht, wenn man dem Schornsteinfeger dem Polizeidiner oder Feldschützen die Aufsicht und das Aufdecken der Fehler überläßt. Hier kann das wachsame Auge des Feuerwehführers ebenfalls mit dazu beitragen, alles zu vermeiden, was Brandschäden begünstigen oder hervorrufen kann. Daneben müssen wir von den örtlichen Verwaltungen, den Gemeindeversteheren, eine weitgehende und tatkräftige Unterstützung der Feuerwehren erwarten. Sie war in vielen Fällen nur da, wo Feuerwehrlente im Gemeinderat und in Stadtverordnetenkollegien vertreten waren, wo sie für die Wünsche und Aufgaben des Feuerlöschwesens sich persönlich einsetzen konnten, wo das nicht der Fall war, war nicht zu verwundern, wenn eine Anforderung auf 100 Meter Schlauch für die Feuerweh den ganzen Gemeinderat ob dieser unnötigen Ausgabe in Aufruhr versetzte, wenn es auch noch so dringend notwendig war, daß diese 100 Meter Schlauch noch beschafft wurden, um beim Brande das eduer zwischen zwei Rohre nehmen zu können, wo im Drisbereich die Hydranten so weit auseinanderstehen, daß eine einzige Zuleitung zum Brande den ganzen Vorrat an Schläuchen aufbrauchte.

Und dann die Herren Bürgermeister, sie dürfen sich ruhen auch heute einmal sagen lassen, daß wir im Feuerlöschwesen weiter wären, wenn in den guten Zeiten mehr getan worden wäre und nicht allzuletzt auf die Stimmung der Gemeindevertretung, die ja in vielen Fällen der Feuerweh nicht hold ist, eingegangen worden wäre.

Und bei den Kreisverwaltungen war auch nicht alles so, wie es hätte sein können. Auch hier wurden bei den Statistiken für den Kreisbrandmeister stellenweise so kümmerliche Beträge eingeseht, daß man sich nicht wundern darf wenn in solchen Kreisen das Feuerlöschwesen, und es ist besonders bei den Pflichtfeuerwehren dringend notwendig, nicht in dem Maße be-aufsichtigt werden konnte, wie es die Verhältnisse in den Ge-meinden und die Mehrzahl der Brände unbedingt notwendig machen.

All diese Umstände, die das Feuerlöschwesen nicht fördern, pflanzen sich selbstverständlich auch auf die Bevölkerung über, sie wird gleichgültig der Brandgefahr und der Feuervorbenahme gegenüber, sie sieht eben das Unglück, wenn ihm nicht aeküert werden kann, als etwa Unabwendbares an, so wie es im Mit-telalter der Fall war. Die Landbevölkerung kann sich vielfach gar nicht denken, daß es überhaupt krennen könne, ohne daß das ganze Anwesen bis auf die Grundmauern zertrürt wird und was das Feuer hier nicht getan hat, das besorgt dann der Ein-reichhaken in so radikaler Form, daß man als verantwortungs-bewußter Mensch solchem Vandalismus weder zusehen noch ihm zustimmen kann. Das verderbliche solcher Ansichten und Ge-bräuche ist die Meinung dem Brandschädigten müsse abholfen werden, da er andernfalls zu aerina entschädigt würde, und man bedenkst dabei nicht, daß man damit die den Brandschaden vergütende Versicherung und damit die Gesamtheit der die Prämien aufbringenden Mitbürger in unverantwortlicher Wei-se schädigt.

Wir weisen als Kreisw. Feuerweh immer darauf hin, daß der Einreichhaken oder Brandhaken bei der Ausrüstung der Feuerweh entbehrlich ist. Er hat als ultima ratio im Geräte-haus seinen Plab und nicht auf den Geräten, er soll nur dann hervorgeholt werden, wenn mit anderen Mitteln nicht mehr zu retten und zu erhalten ist. Aber bei ländlichen Feuerwehren, und das gilt besonders für die Pflichtfeuerwehren, kann er nach deren Meinung nicht stark aenna sein, um das Haus, wie der Bayer im Arieae aelast hat, „von Grund auf zu devastieren“.

Wollen freiwillige Feuerwehführer einer solchen Zerstö-rungssucht, denn anders kann ich sie nicht nennen, freien Lauf, so gehören sie rüchichtslos von ihrem Posten entfernt, sie eia-nen sich zu allem anderen, nur nicht zum Sachverwalter unseres an sich schon stark geschwächerten Volksvermögens, und wo die Aufsichtsbehörden der Kreisw. Feuerwehren in dieser Beziehung versagen, machen auch sie sich des Volksbetruges schuldig.

Im Zusammenhang mit der Reorganisation des Feuerlösch-wesens muß aber auch eins verlanat werden, daß sämtliche Pflichtfeuerwehren in den Kreisen den Feuerwehverbänden unterstellt werden, damit diese nicht nur Einfluß auf die Aus-bildung in den Pflichtfeuerwehren sondern auch auf deren Ausrüstung und im Zusammenhang damit auf die Ausaestal-tung der Nachbarlöschhilfe gewinnen. Hier fiel bisher den Kreisw. Feuerwehren der Löwenanteil zu. Es genügt nicht, wenn die Pflichtfeuerweh einmal, und wenn es aut acht, zwei-mal im Jahre eine Uebung hält, dabei die Spritze ausprobert, die Schläuche mit Dreck und Speck wieder aufhängt, die Leitern von dem fingerdicken Dreck reinigt und einmal nachsieht, ob sie nicht noch bei einem Anreicher oder einem Maurer von dessen letzter Arbeit stehen aeblieben sind.

Man betrachte sich einmal den Zustand der Pflichtfeuerweh-Gerätehäuser auf dem Lande. Was nützt uns die ganze mo-derne Löschtaktik, wenn sie dem Führer und Pflichtfeuerweh-mann ein Buch mit 7 Siegeln bleibt. Es werden nach wie vor in den ländlichen Gemeinden die Anwesen restlos bis auf den Boden ausbrennen, und wie oft wäre es möglich, allerwenigst durch sachgemäßes Einareisen das Wohnhaus oder die Nachbar-gebäude zu retten, wenngleich nicht verkauft werden soll, daß die Bekämpfung eines Brandes einer vollaeüllten Scheune für die Landfeuerwehren eine schwere, meist unlösbare Aufgabe ist. Wie weit wären wir in der Brandbekämpfung, wenn der Ge-danke der Freiwilligkeit im Feuerlöschwesen mehr Boden ae-wonnen hätte, als es in den letzten Jahren aeesehen ist.

Wollen wir, daß die neuen Männer und die neue Zeit auch uns freiwilligen Feuerwehmännern, die wir vom besten Wil-len beseelt sind, Dienst am Volk zu leisten, mehr als es früher ge-schehen ist, die unterstützende Hand reichen, zum Wohle unserer deutschen Volksgemeinschaft.

Stahl-Asbestzement-Gerätehaus

Von Diplom-Ingenieur Castner

Die Errichtung eines Hauses zum Unterstellen der Motor-spritze und der übrigen Feuerwehraeräte berietet mitunter recht erhebliche Schwierigkeiten, die gewöhnlich verschiedene Ursachen haben, unter denen die Kostenfrage an erster Stelle steht.

Ein gemauertes Gerätehaus in bisher gewohnter Ausfüh-rung beansprucht recht viel Plab und erfordert ziemlich hohe Kosten, die zu einem erheblichen Teile auf die mühsame und zeitraubende Arbeit bei ihrer Errichtung zurückzuführen sind. Die Aufstellung von Wellblechhäusern, wie sie aelentlich vor-geschlagen wird — sie finden hin und wieder auch als Garagen Verwendung — ist nicht zu empfehlen, einmal weaen ihres recht

unschönen Aussehens und ferner weaen ihrer schweren Beiz-barkeit. Ein nicht geheiztes Feuerweh-Gerätehaus sollte aber in der kalten Jahreszeit mit Rücksicht auf die federzeitige Be-triebsbereitschaft namentlich der Motorspritzen nraendts mehr anzureffen sein. Die verhältnismäßig aerinaen Kosten, die für eine neuzeitliche, vollkommen selbsttätig wirkende Gasheizung aufzuwenden sind, machen sich durch Erhöhung der Schlaackraft und Vermeidung des gefürchteten Einfrierens beim ersten Wai-tergeben, vor allem aber durch Schonung der Geräte, insbeson-dere der Schläuche, in kurzer Zeit bezahlt. Mit kein Gasan-schluß möglich, muß man sich einstweilen mit einer folsaefeuer-

ten Kleinzentralheizung behelfen die freilich nicht die gleichen Vorteile bietet, wie eine Gasheizung. Vor allem braucht sie mehr Platz und gestattet keinen ganz selbsttätigen Betrieb. Eine Heizung hat aber nur einen Zweck in einem dichten, massiven Hause.

Die WEP-Stahl- und namentlich die WEP-Stahl-Asbestzement-Garagen sind ein ausgezeichnetes Mittel, um dem Bedarf kleiner und namentlich ländlicher Feuerwehren abzuhelfen. Beide haben den Vorteil, daß sie in normierten Teilen vom Herstellungswert angeliefert werden. Ihr Aufbau erfordert infolgedessen nur einen sehr geringen Zeitaufwand. Im Bedarfsfalle kann das ganze Haus in kurzer Zeit wieder abgebaut und an anderer Stelle von neuem aufgebaut werden. Infolge der einfachen Verbindungsweise der einzelnen Teile untereinander, können Beschädigungen beim Auf- und Abbau nicht vorkommen.

Besonders wichtig ist, daß diese ortsbeweglichen Häuser keine Fundamente im eigentlichen Sinne benötigen. Es genügt, wenn der Boden, auf dem sie errichtet werden sollen, gehörig festgestampft und dann eine etwa 20 Zentimeter starke Raubbetonplatte aufgebracht wird, die nach der Einfahrtsseite ein Gefälle erhält. Mit dem Haus aufgebaut, so wird der Boden mit einer etwa 2 Zentimeter starken Feilbetonplatte geöltet und hiermit auch ein dichter Wandabschluss hergestellt. Die Verbindung zwischen dem Haus und der Grundplatte wird durch in letztere eingelassene Steinclrauben bewirkt.

Die WEP-Stahlgarage wird aus etwa 1 Meter breiten Stahlplatten zusammengebaut. An der Außenseite sind keinerlei Versteifungen vorhanden. Sie ist vielmehr vollkommen abrot, woraus sich der Vorteil ergibt, daß sich zwischen diesen Versteifungen und den Wandblechen auch keine Wasserreste festsetzen können, die zur Rostbildung und damit zur vorzeitigen Zerstörung der Bauteile Veranlassung geben. Sämtliche Versteifungen sind vielmehr auf die Innenseite verlegt.

Auf Bild 1 ist ein Querschnitt durch eine solche Stahlwand dargestellt. Das Bild zeigt auch die Form der Wandplatten, ihre Verbindungsweise und die Art ihrer Versteifung.

Die kleineren Stahlgaragen werden mit Flachdach, die größeren dagegen mit Satteldach ausgerüstet.

Aus der Stahlgarage wurde die Stahl-Asbestzement-Garage entwickelt, die noch größte Vorteile bietet. Sie besteht aus einem Stahlgerippe, in das Asbestzement-(Eternit)platten eingeschoben sind. Dies geht aus Bild 2 deutlich hervor, das den Querschnitt einer WEP-Stahl-Asbestzementwand zeigt. „a“ bedeutet das Stahlprofil, das zur Errichtung einer besseren Anschaulichkeit größer wiedergegeben ist, als die übrigen Teile.

„d“ stellt die Eternitplatte dar, während bei „e“ angesetzt wird, wie diese Platten in das Stahlgerippe eingeschoben werden.

Die Türen werden in ähnlicher Weise hergestellt, wie die Seitenwände und auch mit den gewohnten Beschlägen versehen. In Wänden und Türflügeln können Fenster angebracht werden, wie Bild 3 zeigt. Die Eternitplatten werden im allgemeinen in naturfarbenem Zustande verwendet. Es steht jedoch dem nichts im Wege, sie auch gegebenenfalls mit einem Anstrich zu versehen. Da die Platten von der Fabrik in verschiedenen Farbnuancen geliefert werden können, liegt für einen Anstrich jedoch nur in Ausnahmefällen eine Veranlassung vor.

Für die Versteifungen werden Spezialprofile benutzt, die so geformt sind, daß sie an einem möglichst guten Aussehen des Hauses beitragen. Die in starken Bändern hängenden Türen haben dagegen ein Rahmenwerk aus Spezialwinkeln und L-Profilen erhalten. Das flache Dach wird umkrönt von einer ausgebildeten Dachrinne aus feuerverzinktem Stahlblech. Die Ableitung geschieht in üblicher Weise durch ein Abfallrohr.

Die besonderen Vorteile des Stahl-Asbestzementhauses sind: nahezu unbegrenzte Haltbarkeit infolge hoher Wetterbeständigkeit geringes Gewicht und sofortige Verwendungsreife nach dem Aufstellen und nach dem Abbinden des Bodens. Sehr wichtig ist der hohe Grad der Feuerbeständigkeit und die isolierende Wirkung der Asbestzementplatten gegen Wärme und Kälte. Für die Erhaltung der eingestellten Fahrzeuge und Geräte ist auch der Umstand von großer Bedeutung, daß infolge der schlechten Wärmeleitfähigkeit des Asbestzementes eine Schweißwasserbildung an den Innenflächen und zwar an den Wänden wie an der Decke ausgeschlossen ist.

Innerhalb des Raumes kann ohne weiteres ein Sicherheitsgasofen aufgestellt werden, dessen Brenner in Abhängigkeit von einem selbsttätigen Temperaturregler stehen. Zur Entfernung der Abgase bedient man sich zweckmäßig der neuzeitlichen Eternit-Abgasleitungen. Ist eine Gasheizung nicht möglich, so kann man auch eine koksgefeuerte Kleinzentralheizung verwenden, deren Kessel allerdings in einem besonderen Aufbau untergebracht werden muß; im Innern dürfen sich aus Sicherheitsgründen nur Abstrahlröhren befinden.

Durch feiltlichen Aufbau ist es im Bedarfsfalle, z. B. bei größer werdenden Fahrzeugpark, ohne weiteres möglich, das Gerätehaus zu vergrößern.

In jedem Falle hat man es hier nicht mit einem behelfsmäßigen Bau zu tun, sondern mit einem solchen, der den bisher gewohnten Massbauten in jeder Beziehung nicht nur gleichwertig ist, sondern diese wegen seiner verschiedenen Vorzüge noch übertrifft.

Verschiedenes

Kein Lohnabzug bei Vöschdienstleistung.

Ein Ortsvorsteher hatte seinen Arbeitern, die Vöschdienstpflichtig waren, für die Dauer ihrer Teilnahme am Feuerlöschdienst den Arbeitslohn einbehalten worüber sich die Arbeiterschaft beim zuständigen Landrat beschwerte. Da dieser Fall vielleicht auch schon an anderer Stelle eingetreten und die einschlägige Bestimmung wenig bekannt ist, sei hier folgendes wiedergegeben:

Lohnabzüge für Vöschdienstleistung und Feuerwehrdienstpflicht sind unzulässig. Vor Lohnabzug schützt § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Mit der Möglichkeit unverschuldeter vorübergehender Behinderung des dienenden Teiles eines Dienstvertrages muß der Dienstherr rechnen und wenn sie im Verhältnis zur Vertragsdauer geringfügig ist, die Verhütung fortentrichten. § 616 BGB lautet: „Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruches auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird.“

Im Reichsbesoldungsblatt vom 12. Mai 1928 ist zu lesen: „Tarifvertrag für Arbeiter bei den Reichsverwaltungen (Z. A. N.), § 16, Dienstbefreiung mit und ohne Fortzahlung des Lohnes bei vorübergehender Behinderung aus einem in der Person des Arbeiters liegenden Grunde reagiert sich, soweit in diesem Vertrage nicht etwas anderes vorsehen ist, nach § 616 BGB. — Ausführungsbestimmungen zu § 616: Die Tätigkeit der Freiw. Feuer- und Wasserwehren ist der Tätigkeit der Pflichtwehren gleichzusetzen.“

Diese Vorschrift rechtfertigt sich aus sozialpolitischen Gründen und ist gerade in der heutigen Zeit besonders angebracht. Ein Grund der Behinderung in der Leistung der Dienste liegt in der Person des Dienstpflichtigen dann beispielsweise vor, wenn der Arbeitnehmer erkrankt und einen Arzt aufsuchen muß, wenn er beim Tode eines nahen Verwandten die Vorbereitungen zum Begräbnis leistet oder an dem Begräbnis teilnimmt, nicht aber bei Hochzeiten oder Kindtaufen. Bei dauerndem Dienstverhältnis mit tätiger Mithilfe galt früher die Teilnahme an einer tätigen militärischen Übung nicht als abzusetzende Behinderung. Die kurzfristige Behinderung muß also in der Person des Arbeitnehmers ihren Grund haben. Sie muß ihn tatsächlich oder moralisch ausnahmsweise verpflichten, vom Dienst

fernzu bleiben. Man kann von einer Art „Notstand“ sprechen. Die Vorschrift findet beim Feuerwehrmann ohne weiteres Anwendung, wenn er von einem in seinem eigenen Anwesen ausgebrochenen Brand oder einem sonstigen erheblichen Unheil erfährt.

Sinngemäß wird man auch von einer kurzfristigen Dienstverhinderung und der Anwendung des § 616 reden dürfen, wenn ein Unfall, z. B. ein Brand, sich in einem fremden, also nicht seine Person angehenden Anwesen ereignet, und ein Mitglied der Feuerwehr deshalb den Dienst verläßt, um pflichtgemäß Hilfe zu leisten. Entgegenstehende Abmachungen sind aber gültig. Ein preussischer Landrat hat folgende Bekanntmachung erlassen:

„Mir ist berichtet worden, daß Arbeitgeber von Feuerwehrleuten diesen aus Anlaß der Teilnahme an Brandbekämpfungen und Wehrveranstaltungen Lohnabzüge gemacht haben. Eine solche Handlung ist nicht nur angehen, bei den freiwilligen Feuerwehrmitgliedern Erbitterung hervorzurufen, sie gefährdet auch den Bestand der Wehren und erzeugt Mißstimmung. Ich lege in Zukunft bei den Arbeitgebern des Kreises soviel wie möglich Verständnis voraus, daß sie ihren Arbeitern und Angestellten den vollen Arbeitsverdienst weiter zahlen, wenn diese in Ausübung ihrer im Interesse der Allgemeinheit liegenden uneigennütigen Feuerwehrtätigkeit gezwungen sind, vorübergehend ihre Arbeitsstätte zu verlassen.“

(Rheinische Feuerwehr-Zeitung.)
(Diese Ausführungen des Herrn Justizrat Odenkirchen treffen auch für uns zu. Die Schriftleitung.)

Die Arbeits- und Interessengemeinschaft Deutscher Feuerwehrorgane

hat unter dem N. 5. der Reichsregierung einen Antrag auf reichsgesetzliche Regelung des Feuerlöschwesens vorgelegt, in dem folgende Vorschläge enthalten sind: Die Oberaufsicht über das Feuerlösch- und Brandabzugswesen übernimmt das Reich. Die Einrichtungen der Freiw. Feuerwehren in Stadt und Land, der Berufsfeuerwehren in großen Städten und der Werkfeuerwehren bei den großen Unternehmungen bleiben in ihren Grundzügen in bisheriger Weise bestehen. Die rechtliche Stellung, Beaufsichtigung, Unfallfürsorge und der gesetzliche Kostenaufwand für das Feuerlöschwesen werden einheitlich durch das Reich geregelt. Zur verantwortlichen Mitarbeit der Feuerwehrmitglieder wird ein Reichs-Feuerwehrbeirat (RFB) gebildet, der von dem zuständigen Reichsministerium berufen wird.



Ehrentafel verstorbenen Kameraden

Rudolf Mayer

Freiwillige Feuerwehr Bonndorf
Beruf: Photograph
Alter: 29 Jahre
Todesstag: 22. Juli 1933
Dauer der Wehrmannszeit: 6 Jahre

Sebastian Bäum

Hauptmann
Freiwillige Feuerwehr Rheinsheim
Beruf: Landwirt
Alter: 88 Jahre
Todesstag: 7. August 1933
Dauer der Wehrmannszeit: 34 Jahre

Peter Damian Bensinger

Freiwillige Feuerwehr Rheinsheim
Beruf: Landwirt
Alter: 66 Jahre
Todesstag: 24. Juli 1933
Dauer der Wehrmannszeit: 40 Jahre

Franz Andreas Böhler

Ehrenkommandant
Freiwillige Feuerwehr Höpfigen
Beruf: Gastwirt
Alter: 73 Jahre
Todesstag: 10. Juli 1933
Dauer der Wehrmannszeit: 21 Jahre

Edmund Schell

Freiwillige Feuerwehr Höpfigen
Beruf: Ziegeleiarbeiter
Alter: 82 Jahre
Todesstag: 19. Mai 1933
Dauer der Wehrmannszeit: 13 Jahre

Georg Hölle

Freiwillige Feuerwehr Eutingen
Beruf: Gastwirt
Alter: 57 Jahre
Todesstag: 20. September 1933
Dauer der Wehrmannszeit: 30 Jahre

Chr. Gattner I

Freiw. Feuerwehr Bammatal-Reilsheim
Beruf: Fabrikarbeiter
Alter: 91 Jahre
Todesstag: 28. August 1933
Dauer der Wehrmannszeit: 53 Jahre

Gg. Ludwig Koppert

Ehrenkommandant
Freiwillige Feuerwehr Oftersheim
Beruf: Bürgermeister a. D.
Alter: 71 Jahre
Todesstag: 12. September 1933
Dauer der Wehrmannszeit: 42 Jahre

Heinrich Spitznagel

Freiwillige Feuerwehr Griessen
Beruf: Landwirt
Alter: 60 Jahre
Dauer der Wehrmannszeit: 36 Jahre

Richard Reichle

Freiwillige Feuerwehr Griessen
Beruf: Landwirt
Alter: 58 Jahre
Dauer der Wehrmannszeit: 35 Jahre

Alfred Reichle

Freiwillige Feuerwehr Griessen
Beruf: Aufseher
Alter: 28 Jahre
Dauer der Wehrmannszeit: 4 Jahre

Georg Mathias Treiber

2. Kommandant
Freiwillige Feuerwehr Plankstadt
Beruf: Landwirt
Alter: 64 Jahre
Todesstag: 18. August 1933
Dauer der Wehrmannszeit: 38 Jahre

Georg Raque

Freiwillige Feuerwehr Neckargemünd
Beruf: Lederfabrikarbeiter
Alter: 41 Jahre
Todesstag: 25. August 1933
Dauer der Wehrmannszeit: 1 Jahr

Ludwig Ruffler

Freiwillige Feuerwehr Mosbach
Beruf: Kaufmann
Alter: 49 Jahre
Todesstag: 8. September 1933
Dauer der Wehrmannszeit: 10 Jahre

Josef Wiest

Korpszahlmeister, Kreis-
kassier von 1888—1925,
dann Ehrenmitglied
Freiw. Feuerwehr B.-Baden-Altstadt
Beruf: Stadtkassendirektor a. D.
Alter: 74 Jahre
Todesstag: 1. Oktober 1933
Dauer der Wehrmannszeit: 37 Jahre

Aus den Badischen Wehren

Bretten. Der selbstlose, aufopfernde Dienst der Freiwilligen Feuerwehren, von vielen Volksgenossen immer verehrt und durch das große Brandunglück in Detscheltbrunn der Allgemeinheit erneut vor Augen geführt, ohne organisierte Feuerwehren wäre das Brandunglück noch katastrophaler geworden. Die Folgen ungenügender Ausrüstung mit modernen Löscheinrichtungen durch leichtfertige Kurzsichtigkeit der Gemeinde- und Städtevertretungen sowie unzulängliche Wasservorräte in Form von Brandweilern etc. muß dann die Allgemeinheit tragen, weshalb dringend verlangt werden muß, daß den berechtigten Anforderungen der verantwortlichen Feuerwehrführer Rechnung getragen wird. Auch die Stadtgemeinde Bretten sowie der Amtsbezirk muß mit einem automobilen Löscheinrichtung ausgestattet werden, wenn spez. die ländlichen zusammengebauten Ortsteile von größeren Brandunglücken mit Erfolg geschützt werden sollen, da die jetzt vorhandenen Spritzen dafür nicht ausreichen, wie die letzte Hauptübung an einem archaischen angenommenen Objekt landwirtschaftlicher Gebäude bewiesen hat.

Dem Anariff auf den angenommenen Brandherd zwischen der Besser- und Wasseraaffe gingen die üblichen Schulübungen auf dem Feuerwehrübungsplatz voraus unter Leitung des 2. Kommandanten Karl Mudenfuf, während der 1. Kommandant Franz Garisch in seiner Eigenschaft als Bezirksfeuerlöschinspektor das Korps bei seinen Schulungsübungen prüfte. Das Korps befindet sich unter guter Führung, das darf vorweg gesagt werden; auch jeder Feuerwehrmann ist sich seiner Pflichten bewußt. Der Wegfall des Stauwehrs an der Gottesadermühle muß in Brandfällen durch vorzulegende Notstauewehre bei der Reanlierung des Bachbettes berücksichtigt werden, um sowohl bei den üblichen Übungen, besonders aber im Ernstfälle für Saugzwecke das Saalbachwasser zur Verfügung zu haben.

Unter Leitung des 1. Kommandanten erfolgte dann der Anariff auf den angenommenen Brandherd mit 7 Schlauchleitungen unter Benutzung der Hochpumpe, der Niederdruckhydranten sowie dem Saalbachwasser wobei die Feststellung gemacht werden mußte, daß die derzeitige Motorpumpe ungenügend ist, denn durch die Entfernung von der Wasseranstelle an der Saalbach und den Reibungsverlust bis zur Wasserabgabe, in der Mitte der Besseraffe, konnte damit nur eine Schlauchleitung bedient werden, während die Motorpumpe das Wasser für min-

destens zwei Schläuche liefern müßte. Die Wasservorräte der Stadt müssen als vollständig genügend bezeichnet werden.

Nach Beendigung der einzelnen Bekämpfungsstellen durch das Kommando aufammen mit den anwesenden staatl. und staatl. Vertretern, erfolgte der schneidige Vorbeimarsch des nahezu vollständigen Korps vor dem Kommando und den Gästen.

Zu der anschließenden Ehrung verdienter Feuerwehrkameraden versammelte sich das ganze Korps im „Badischen Hof“. Dort konnte der 1. Kommandant Landrat Dr. Ferichle, Bürgermeisterstellvertreter Herr. Hunzinger und Stadtrat Fr. Esser sowie den Ehrenkommandanten Theodor Garisch, die Ehrenmitglieder Hauptm. Karl Böckle und Aufsührer Gg. Mudenfuf besonders begrüßen.

Landrat Dr. Ferichle dankte für die Begrüßungsworte des 1. Kommandanten und ehrte mit Worten des Dankes für die geleistete Arbeit als Feuerwehrmann im Dienste der Allgemeinheit eine Reihe verdiente Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Bretten.

Anschließend konnte der 1. Kommandant Franz Garisch die vom Bad. Feuerwehrverband neu eingeführte goldene Verdienstmedaille für 40—49jährige treue Dienstzeit an folgende Feuerwehrkameraden mit entsprechenden Dankesworten verleihen: Ernst Herzer, August Fink, Georg Mudenfuf, Karl Würk, Konrad Maier. — Für die Gebrühen dankten die Kameraden Fink und Maier.

Zweiter Kommandant Mudenfuf begrüßte ganz besonders den Ehrenkommandanten Theodor Garisch, unter entsprechender Würdigung der unvergänglichen Verdienste, die sich derselbe durch seine persönlichen Opfer beim Aufbau des Freiwilligen Feuerwehrkorps Bretten in früheren Jahrzehnten erworben hat, wo für Herr Theodor Garisch heral. dankte.

Einen recht belehrenden Vortrag über die Beschaffung bestbewährter Schläuche, richtiger Schlauchbehandlung, Reparieren der Schläuche, einheitlicher Schlauchkupplungen sowie der Schlauchfabrikation hielt der 2. Kommandant K. Mudenfuf und erntete dafür reichen Beifall der aufmerksamen Zuhörer. Der 1. Kommandant Garisch dankte noch besonders der SA für die bei der Absperrung geleistete Hilfe und wünschte, daß auch weiterhin Feuerwehr und SA in Not und Gefahr zusammenstehen, was durch den Kameraden und gleichzeitigen Führer der Bretten SA, Kurt Ammann, zugesagt wurde. Weiter konnte durch den 1. Kommandanten der Brauerei Moninger für die in An-

erkenntnis der aufopfernden Tatkraft der Feuerwehr für die Allgemeinheit dem Feuerwehrkorps Breiten gestiftete Bier-spende Dank sagen.

In einem ausführlichen Referat über das Feuerwehrwesen konnte der 1. Kommandant Harich die im Freiw. Feuerwehrkorps Breiten erzielte Gleichschaltung bekanntgeben. Die Einrichtung einer eigenen Werdlinie ausführlich bearünden, sowie die vorhandene 350 Liter-Motorpritze der Stadt Breiten als die dürrstige Motorpritze einer kleinen Landgemeinde nachweisen, während eine Stadt wie Breiten, die auch die Verpflichtung hat, im Brandfälle nach auswärts zu gehen unbedingt ein automobiles Bezirksfeuerlöschgerät haben muß, wofür der 1. Kommandant in seiner gleichzeitigen Eigenschaft als Bezirksfeuerlöschinspektor mit ausführlicher Bearöndung, unter Schilderung des Brandunfalls in Ochsenbrunn, die Dringlichkeit der Beschaffung einer automobilen Motorpritze für den Bezirk Breiten nachgewiesen hat und vollen Beifall für seine sachlichen und klaren Ausführungen erntete.

Bürgermeisterstellvertreter Günzinger dankte dem Kommando und sämtl. Feuerwehrkameraden in anerkennenden Worten.

Waldshut, 26. Sept. Gestern nachmittags 5.45 Uhr versammelte sich die Wehr mit der Freiw. Sanitätskolonne, um die angelegte Schlußübung abzuhalten. Dazu waren auf Einladung erhabenen Reiterungsrat Schneider vom Bezirksamt mit Vertretern der Staatspolizei Bürgermeister Wild mit Vertretern des Gemeinderats und des Stadtbauamts und mehrere Offiziere der Lonzafeuerwehr. Der Uebung lag folgender Plan zugrunde: „In der „Lamm“-Scheune, Wallstraße 28, ist Feuer ausgebrochen, das in den vorhandenen Futtermitteln reiche Nahrung findet. Von Weiten weht ein scharfer Herkwind, durch welchen die Uebertragung des Feuers auf die Anwesen Ebner und Müller (zum „Meerfräulein“) beschleunigt wird. Dank des Westwindes kann nach kurzer Anstrengung das Feuer vom Anwesen Müller zurückgedämmt werden. Aus dem Anwesen Ebner wird der größte Teil des Mobiliars gerettet. Aus dem Gasthaus zum „Meerfräulein“ sind im ersten Stock die Familie des Besitzers und im zweiten Stock Gäste zu retten, sowie die Habe aller. Es ist darauf zu achten, daß die Anwesen Godovv und Albert Haberer nicht vom Feuer ergriffen werden. Eine Patrouille von drei Mann muß die Häuser links und rechts der Wallstraße vom Brandplatz bis zur Kirche bewachen, weil die

Gefahr besteht, daß durch Flugfeuer ein weiterer Brand entstehen könnte.“ — Als bald trafen Automobilspritze und beide Löschzüge der Feuerwehr, sowie die Sanitätskolonne auf dem Platz ein, nahmen mit den Gerätschaften Aufstellung in der Wallstraße, Walltorstraße und angrenzenden Gelände und nahmen die brennende Gebäude und die Nachbarschaft unter Wasser. In zwei Gesamtanrufen unter Leitung des Kommandos setzte die Feuerwehr gute Disziplin, gründliche Ausbildung der Mannschaft und ruhige, sichere Arbeit. Nachdem die Uebung abgeblieben, die Geräte für einen etwaigen Ernstfall im Feuerwehrhaus gerichtet und versorgt waren, ging es unter Vorantritt der Spielente der Wehr und der Stadtmusik mit klärendem Spiel unter Hackelschein zum „Waldschloß“ zum üblichen Feuerwehrabend.

Patentschau

Mitgeteilt vom Büro des Patentanwalts Dipl.-Ing. Hans Wolff, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 6.

Patentanmeldungen.

61a, 12/03. B. 27 037. Vereinigte Metallwarenfabriken A. G. vormals Daller u. Co., Altona-Ottensen. Abperrenventil für unter innerem Ueberdruck stehende Behälter, insbes. für Handfeuerlöcher. 9. 7. 31.

61a, 18/03. A. 60 395. Automatic Sprinkler Company of America, Cleveland, Ohio U.S.A.; Vertr.: W. Neubart, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Selbsttätige Feuerlöschanlage. 21. 1. 31.

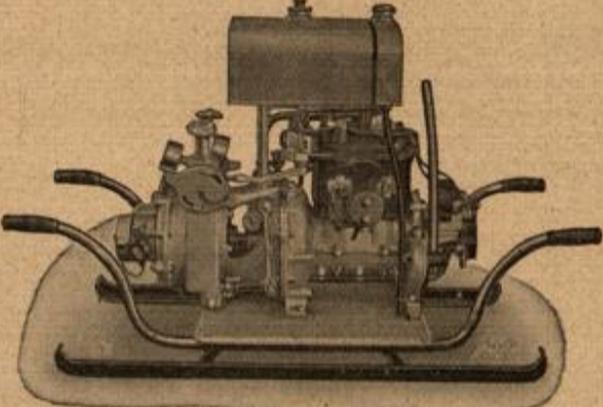
61a, 18/04. B. 151 922. Antonius Fredericus Bredendeeff, Amsterdam; Vertr.: Dr.-Ing. G. Breitung, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Selbsttätige Feuerlöschbrause. 5. 9. 31.

Erteilte Patente.

61a, 1. 585 661. C. D. Maatrus Alt.-Gej., Alm a. d. Donau. Rippförmige für Feuerwehrdrehleitern 15. 2. 30. W. 25.30.

61b, —, 585 926. Dr. Karl Friedrich, Berlin-Steglitz, Südendstr. 54. Behandlung von Trodenlöschpulver. 14. 2. 32. B. 72 794.

Verantwortlicher Schriftleiter: Gustav Rienslen, B.-Baden.



Tragbare Motorpritze

mit Zweicylinder Zweitakt-Motor
 Leistung pro Minute 1000 Liter
 Wasserdruck, Förderhöhe 70 Meter
 Motorleistung 25 PS

mit neuester Ansaugvorrichtung durch Strahler

MASCHINENBAU-AKTIENGESELLSCHAFT

BALCKE

FRANKENTHAL / RHEINPFALZ

Vertreter für Südbaden: Emil Kress, Lahr

Zwecks Anschaffung einer

Alarm-Sirene

von großer Lautstärke ersuchen wir um schriftliche Angebote.

Kommando der Freiw. Feuerwehr Weil a. Rh.

Kamerad August Satori
 Karlsruhe / Kaiserstraße 98 / Telefon 5663

Spezialgeschäft sämtlicher Personalaus-
 rüstungen nach der neuen Vorschrift

Offizier-Ledergurten preiswert Fahnenstickerei

Schröder & Fränkel — Karlsruhe

Fernsprecher 628 Kaiserstraße 186

Feuerwehr-Uniformen für Offiziere
 und Mannschaften nach neuester
 Vorschrift zu billigsten Preisen

Feuerwehr-Uniformen

Jeder Art liefert

S. Wolff, Uniformfabrik, Karlsruhe i. B.
 Karlstraße 15. Vertreterbesuch od. Preislisten auf Wunsch.